

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Emden/Leer
Ggf. Standort	Emden

Studiengang 01	<i>International Business & Culture</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2005	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	45	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden	32	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2022	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	4

Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover
Zuständige*r Referent*in	Anne-Katrin Reich
Akkreditierungsbericht vom	Datum der Finalisierung

Studiengang 02	<i>Business Management</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A).	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	Konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2005	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	80	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienan- fänger*innen	150	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvieren- den	99	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2022	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	4

Studiengang 03	<i>Digital Management</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2024	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienan- fänger*innen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvieren- den		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Studiengang 04	<i>Energy & Sustainable Management</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2024	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienan- fänger*innen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvieren- den		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Studiengang 05	<i>Business Management</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.05.2005	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienan- fänger*innen	28	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvieren- den	26	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018 – 2022	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	4

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	6
Ergebnisse auf einen Blick	9
01 Bachelorstudiengang International Business & Culture (B.A.)	9
02 Bachelorstudiengang Business Management (B.A.)	9
03 Bachelorstudiengang Digital Management (B.Sc.)	10
04 Bachelorstudiengang Energy & Sustainability Management (B.Sc.)	10
05 Masterstudiengang Business Management (M.A.)	11
Kurzprofil des Studiengangs	12
01 Bachelorstudiengang International Business & Culture (B.A.)	12
02 Bachelorstudiengang Business Management (B.A.)	13
03 Bachelorstudiengang Digital Management (B.Sc.)	14
04 Bachelorstudiengang Energy & Sustainability Management (B.Sc.)	15
05 Masterstudiengang Business Management (M.A.)	16
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen der Gutachter*innen	17
01 Bachelorstudiengang International Business & Culture (B.A.)	17
02 Bachelorstudiengang Business Management (B.A.)	19
03 Bachelorstudiengang Digital Management (B.Sc.)	21
04 Bachelorstudiengang Energy & Sustainability Management (B.Sc.)	23
05 Masterstudiengang Business Management (M.A.)	25
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	26
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	26
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	27
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	27
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	28
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	29
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	29
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	30
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	31
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	31
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	32
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	32
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	32
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	32
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	41
2.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	41

2.2.2.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	54
2.2.2.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	56
2.2.2.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	57
2.2.2.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	59
2.2.2.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	60
2.2.2.7	Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	62
2.2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	62
2.2.3.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	62
2.2.3.2	Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	64
2.2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	64
2.2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	68
2.2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	70
2.2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	70
2.2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	70
2.2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	70
3	Begutachtungsverfahren	71
3.1	Allgemeine Hinweise	71
3.2	Rechtliche Grundlagen	71
3.3	Gutachtende	71
4	Datenblatt	72
4.1	Daten zum Studiengang	72
4.2	Daten zur Akkreditierung	77
5	Glossar	78
	Anhang	79
	§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	79
	§ 4 Studiengangsprofile	79
	§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	79
	§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	80
	§ 7 Modularisierung	81
	§ 8 Leistungspunktesystem	82
	Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*	82
	§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	83
	§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	83
	§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	84
	§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	84
	§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5	84

§ 12 Abs. 1 Satz 4	85
§ 12 Abs. 2	85
§ 12 Abs. 3	85
§ 12 Abs. 4	85
§ 12 Abs. 5	85
§ 12 Abs. 6	85
§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	86
§ 13 Abs. 1	86
§ 13 Abs. 2 und 3	86
§ 14 Studienerfolg	86
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	86
§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	87
§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	87
§ 20 Hochschulische Kooperationen	87
§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien	88

Ergebnisse auf einen Blick

01 Bachelorstudiengang International Business & Culture (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Es handelt sich nicht um einen reglementierten Studiengang.

02 Bachelorstudiengang Business Management (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Es handelt sich nicht um einen reglementierten Studiengang.

03 Bachelorstudiengang Digital Management (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Es handelt sich nicht um einen reglementierten Studiengang.

04 Bachelorstudiengang Energy & Sustainability Management (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Es handelt sich nicht um einen reglementierten Studiengang.

05 Masterstudiengang Business Management (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Es handelt sich nicht um einen reglementierten Studiengang, so dass diese Vorschrift nicht einschlägig ist.

Kurzprofil des Studiengangs

01 Bachelorstudiengang International Business & Culture (B.A.)

Der Bachelorstudiengang *International Business and Culture* spricht Studierwillige an, die ein Interesse für wirtschaftliche, kulturelle und kommunikationswissenschaftliche Zusammenhänge im internationalen Kontext zeigen und denen ein klassisches Studium der Betriebswirtschaft (ggfs. international ausgerichtet) zu quantitativ geprägt ist. Die Fokussierung auf Englisch als Wirtschaftsfremdsprache soll zu einer sprachlichen Qualifikation führen, die eine kommunikationsorientierte Tätigkeit im internationalen Wirtschaftskontext ermöglicht. Die Studierenden sollen darüber hinaus über breite anwendungsbezogene Kenntnisse über alle Bereiche der Betriebswirtschaftslehre verfügen und diese mit (Unternehmens-)kulturellen und kommunikativen Kompetenzen verknüpfen können, um anspruchsvolle Managementaufgaben in den Bereichen Unternehmenskommunikation und in Organisationsabteilungen von Unternehmen übernehmen zu können. Die Absolvierenden sollen in der Lage sein, ihr eigenes berufspraktisches Handeln vor dem Hintergrund einer gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung kritisch zu bewerten.

Diesen Studiengang bietet die Hochschule ab dem Wintersemester 2024/25 in der vorliegenden weiterentwickelten Form an. Er ist eine Weiterentwicklung des seit 2005 an der Hochschule angebotenen, zuvor sechssemestrigen Studiengangs *International Business Administration*. Neu ist in diesem Studiengang u.a., dass die Regelstudiendauer um ein Semester verlängert und den Studierenden dadurch die Möglichkeit gegeben wird, zusätzlich zum Auslandssemester eine einsemestrige Praxisphase im Ausland zu absolvieren. Damit können sie im Hinblick auf das potenzielle zukünftige Berufsfeld weitergehende internationale Erfahrungen sammeln.

Der Studienverlauf ist ab dem Wintersemester 2024/25 auf eine Regelstudienzeit von sieben Semestern angelegt, für die 210 ECTS-Leistungspunkte vergeben werden. Nach erfolgreichem Studienabschluss verleiht die Hochschule den Absolvierenden den Abschlussgrad „Bachelor of Arts“.

02 Bachelorstudiengang Business Management (B.A.)

Der Bachelorstudiengang *Business Management* bietet den Studierenden eine Ausbildung in einem breiten Spektrum an aktuellen und zukunftsgerichteten Handlungsfeldern der Unternehmensführung und des Managements. Die Studierenden werden an ein gesellschafts- und umweltbewusstes Handeln herangeführt und lernen Verantwortung für die Herausforderungen der Arbeitswelt zu übernehmen. Der Studiengang passt zur Strategie der Hochschule, die solche Fach- und Führungskräfte ausbilden möchte, die zur Unterstützung der regionalen Transformation erforderlich sind. Die Hochschule misst daher regionalen Themen in der Lehre eine besondere Bedeutung bei.

Die dreisemestrige Grundlagenphase verknüpft die wesentlichen Inhalte der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre mit der Vermittlung von Grundkenntnissen der Rechtswissenschaft und der Volkswirtschaftslehre. Zudem werden die ersten Grundlagen empirischen Methodenwissens gelegt. Über ein Studium Generale soll von Beginn an, der Blick über die Betriebswirtschaftslehre hinausgehen und der aktive Austausch sowie die Kommunikation mit anderen Fachdisziplinen gesucht werden. Fest verankert ist zusätzlich das Modul „Purpose“, in dem eine kritische Reflektion der Inhalte des Faches Betriebswirtschaftslehre erfolgen soll. In einer Profilphase können die Studierenden ihr Fachwissen in den Schwerpunkten „Steuern & Rechnungswesen“, „Finanzen & Controlling“, „Logistik & Supply Chain Management“ sowie „Marketing und Unternehmensführung“ vertiefen. Durch fachbezogene Projektseminare wird der Fokus auf eine hohe Projektorientierung gelegt. Durch eine einsemestrige Praxisphase erhalten die Studierenden die Gelegenheit, ihre Kenntnisse in der Praxis anzuwenden und Einblicke in die Arbeitswelt zu gewinnen. Im letzten Semester absolvieren die Studierenden ihre Bachelorarbeit. Hierzu werden begleitend Inhalte zum Thema wissenschaftliches Arbeiten und Methoden vermittelt. Für eine höhere Standortflexibilität besteht das siebte Semester ausschließlich aus Online- und Hybridformaten.

Der Studiengang bereitet auf eine mögliche Fortführung des Studiums in einem betriebswirtschaftlichen Masterstudiengang Business Management vor.

Die Regelstudiendauer beträgt sieben Semester, in denen die Absolvierenden insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte erlangen können. Nach erfolgreichem Abschluss verleiht die Hochschule den Abschlussgrad „Bachelor of Arts“.

03 Bachelorstudiengang Digital Management (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang *Digital Management* bietet den Studierenden eine betriebswirtschaftlich-technische Ausbildung mit Fokus auf die Management-Aspekte der digitalen Transformation. Das Ziel des Studiengangs besteht darin, den Studierenden fachspezifische Methodenkompetenzen zum Management von Digitalisierungsprojekten in den Bereichen Produkte, Services, Prozesse und Geschäftsmodelle zu vermitteln. Dieser Studiengang richtet sich an IT-affine Studieninteressierte, für die ein rein technisches Informatikstudium zu spezialisiert, aber ein rein betriebswirtschaftliches Studium zu allgemein ist.

Der Studiengang ist anwendungsorientiert angelegt. Zum einen erhalten die Studierenden bereits während ihres Studiums in einer einsemestrigen Praxisphase die Gelegenheit, ihre Theoriekenntnisse in der Praxis anzuwenden und Einblicke in die Arbeitswelt zu erhalten. Zum anderen bietet die Hochschule projektorientierte Lehrveranstaltungen in den höheren Semestern an. Zudem besteht die Möglichkeit eine praxisnahe Bachelorarbeit zu verfassen. Dadurch sollen die Studierenden die beruflichen Kompetenzfelder sowie korrespondierende Problem- und Arbeitsfelder kennenlernen und die Fähigkeit entwickeln, erworbenes Fachwissen eigenständig und zielbewusst im berufspraktischen Kontext anzuwenden.

Der Studiengang *Digital Management* soll den steigenden Bedarf an Fachkräften decken, die in der Lage sind, digitale Veränderungen in Organisationen kompetent zu gestalten und zu begleiten. Die Absolvierenden werden darauf vorbereitet, digitale Transformationen in Unternehmen erfolgreich umzusetzen und den Wandel aktiv mitzugestalten. Der Studiengang passt zur Strategie der Hochschule, die solche Fach- und Führungskräfte ausbilden möchte, die zur Unterstützung der regionalen Transformation erforderlich sind.

Der Studiengang bereitet zudem auf eine mögliche Fortführung des Studiums in Masterstudiengängen unterschiedlicher Fachrichtungen vor. Ein nahtloser Übergang wäre beispielsweise an der Hochschule Emden-Leer möglich in das Masterprogramm Business Management, den Master Advanced Management oder den berufsbegleitenden Online-Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik.

Die Regelstudiendauer beträgt sieben Semester. Nach erfolgreichem Studienabschluss erlangen die Absolvierenden 210 ECTS-Leistungspunkte. Die Hochschule verleiht ihnen den Abschlussgrad „Bachelor of Science“.

04 Bachelorstudiengang Energy & Sustainability Management (B.Sc.)

Bei dem Bachelorstudiengang *Energy & Sustainability Management* handelt es sich um einen betriebswirtschaftlich-technisch orientierten Studiengang, der sich auf Themenfelder in den Bereichen Energiewende und Nachhaltigkeit fokussiert. Die Studierenden sollen im Rahmen des Studiums fachspezifische Methodenkompetenzen zum Management von Transformationsprozessen im Sinne eines energie- und umweltorientierten Nachhaltigkeitsmanagements aufbauen. In Orientierung an das „Drei-Säulen-Konzept der nachhaltigen Entwicklung“, das ökologische, wirtschaftliche und soziale Zieldimensionen beinhaltet, werden mit dem Studiengang alle drei Dimensionen abgedeckt, denen sich ausgewählte Nachhaltigkeitsziele zuordnen lassen. Durch den bewussten Bezug der Nachhaltigkeit auf den Kontext der Energie(wende) erfolgt im Studienangebot jedoch eine stärkere Herausbildung der Säule der ökologischen Nachhaltigkeit. Gleichzeitig werden durch die Zusammenstellung des Curriculums und durch Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Querschnittsthemen alle drei Säulen des o.g. Nachhaltigkeitskonzeptes systematisch verknüpft.

Der Studiengang ist im Vergleich zu einem Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (ingenieurwissenschaftlicher Anteil > 50 %) stärker auf die Management-Aspekte in den Spezialfeldern Energie, Nachhaltigkeit und Klimaschutz fokussiert und in Abgrenzung zu einem Studiengang der „Betriebswirtschaftslehre“ jedoch stärker auf die energie- und umwelttechnischen Aspekte ausgerichtet. Der Studiengang adressiert somit Studienanfänger*innen, die sich für die Themen Energie, Umwelt, Nachhaltigkeit, Klimaschutz interessieren und denen ein ingenieurwissenschaftlich ausgerichteter Studiengang zu technisch, aber ein reines Studium der Betriebswirtschaftslehre zu generisch ist.

Der Studiengang zielt auf eine hohe Anwendungsorientierung ab, die neben der einsemestrigen Praxisphase und einer ggf. praxisnahen Bachelorarbeit auch über projektorientierte Lehrveranstaltungen in den höheren Semestern erreicht werden soll. Damit können die Studierenden die beruflichen Kompetenzfelder sowie korrespondierende Problem- und Arbeitsfelder kennenlernen und die Fähigkeit entwickeln, erworbenes Fachwissen eigenständig und zielbewusst auf den berufspraktischen Kontext zu übertragen.

Der Studiengang soll den steigenden Bedarf an Fachkräften bedienen, die in der Lage sind, Transformationsprozesse in Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Größen unter Gesichtspunkten des Energie- und Nachhaltigkeitsmanagements kompetent zu analysieren, zu begleiten und zu gestalten.

Der Studiengang ist konform zur Strategie der Hochschule, da er die für die Region erforderlichen Fach- und Führungskräfte ausbildet, die zur Unterstützung der regionalen Transformation erforderlich sind.

Der Studiengang bereitet zudem auf eine mögliche Fortführung des Studiums in Masterstudiengängen unterschiedlicher Fachrichtungen vor. Ein nahtloser Übergang wäre beispielsweise an der Hochschule Emden/Leer möglich in das Masterprogramm Business Management oder den Master Advanced Management am Business Campus Leer.

Die Regelstudiendauer beträgt sieben Semester. Nach erfolgreichem Studienabschluss erlangen die Absolvierenden 210 ECTS-Leistungspunkte. Die Hochschule verleiht ihnen den Abschlussgrad „Bachelor of Science“.

05 Masterstudiengang Business Management (M.A.)

Der konsekutive Masterstudiengang *Business Management* bietet Absolvierenden von Bachelorprogrammen mit wirtschaftswissenschaftlichem Hintergrund die Möglichkeiten zur weiteren Vertiefung ihrer Managementkenntnisse. Er kann für Studierende aus den Fachbereichen Wirtschaft oder Technik (z. B. Industrial und Business Systems) oder Soziale Arbeit und Gesundheit (z. B. Sozial- und Gesundheitsmanagement) ebenso interessant sein wie für Studierende, die bereits einen Berufseinstieg nach dem Bachelorabschluss vollzogen haben. Der regulär viersemestrige Masterstudiengang knüpft an einen Bachelorabschluss mit 180 ECTS-Leistungspunkten an. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten Absolvierende 120 ECTS-Leistungspunkte und den Abschlussgrad „Master of Arts“. Studierende, die ein siebensemestriges Bachelorstudium mit 210 ECTS-Leistungspunkten abgeschlossen haben, erhalten auf Antrag geeignete Module im Umfang von maximal 30 Leistungspunkten anerkannt.

Der Studiengang hat das Ziel, ein breites Managementwissen anwendungsorientiert zu vermitteln. Neben einer fachlichen Vertiefung in ausgewählten Bereichen, die auf den Kenntnissen aus dem Bachelorstudium aufbaut, werden in diesem Studiengang in einem besonderen Maß Management- und Führungstechniken vermittelt. Im Bereich Management-Techniken wird zudem ein umfassendes Methodenwissen vermittelt, um wissenschaftliche Zusammenhänge empirisch erarbeiten zu können. Des Weiteren wird das analytische Denkvermögen ebenso gestärkt wie das Verständnis für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge und vernetztes Denken, wodurch die Studierenden z. B. auf Führungspositionen in Unternehmen oder für Positionen im höheren Dienst der öffentlichen Verwaltung vorbereitet werden. Mit dem Masterprogramm bietet die Hochschule ein Angebot zur Sicherung u. a. des regionalen Fachkräftebedarfs zu aktuellen Themen wie z. B. „Nachhaltigkeit“ und „Digitalisierung“ im Bereich des Managements.

Absolvierende, die über den Masterabschluss hinaus eine Anschlussqualifikation erlangen möchten, haben die Möglichkeit der Promotion an einer Universität oder gleichgestellten wissenschaftlichen Hochschule.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen der Gutachter*innen

01 Bachelorstudiengang International Business & Culture (B.A.)

Der Studiengang *International Business and Culture (B.A.)* wird im Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Emden/Leer angeboten, in dem nach dem Eindruck der Gutachtenden ein engagiertes und mit Kontakten zur regionalen Wirtschaft gut vernetztes Team von Professor*innen tätig ist. Die Gutachtenden loben die Weiterentwicklung des bisherigen Studiengangskonzepts durch Verlängerung der Regelstudiendauer um ein Semester und die Einführung einer Praktikumsphase im sechsten Semester. Mit der Praktikumsphase und der Bearbeitung von unternehmensnahen Themen in der Abschlussarbeit erhalten Studierende die Möglichkeit, Arbeitsfelder kennen zu lernen und sich potentiellen Arbeitgeber*innen vorzustellen.

Als besondere Stärke des Fachbereichs Wirtschaft sieht das Gutachtendenteam die sehr gute persönliche Beratung der Studierenden. Ein Sekretariat und eine von studentischen Hilfskräften geführte Servicestelle wird ergänzt durch eine fachbereichseigene Servicestelle für Auslandsangelegenheiten, welche die Studierenden zusätzlich zum Beratungsangebot des hochschulweit tätigen International Office bei der Organisation eines Auslandssemesters individuell unterstützt. Vor einem Auslandssemester, das Studierende bei Partnerhochschulen oder selbst gewählten ausländischen Hochschulen durchführen können, wird ein Learning Agreement vereinbart. Dieses gibt den Studierenden Auskunft und Sicherheit über die nach Rückkehr aus dem Ausland auf ihr Studium an der Hochschule Emden/Leer anzuerkennenden Studienleistungen.

Positiv bewerten die Gutachtenden zudem, dass in allen Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Wirtschaft im ersten Studienjahr zwei innovative Module angeboten werden, ein Modul „Studium Generale“ und ein Modul „Purpose“. Mit diesen sollen die Studierenden bereits zum Studienbeginn auf interdisziplinäre Zusammenhänge hingewiesen und zur Reflexion über Qualifikationsziele ihres Studiums angeregt werden. Positiv bewerten die Gutachtenden auch, dass die Hochschule den Studierenden in den Kernfächern das Angebot von Tutorien unterbreitet, die von studentischen Hilfskräften durchgeführt werden. Positiv ist in diesem Studiengang zudem ein starker Fokus auf die Vermittlung englischer Sprachkenntnisse.

Dem Eindruck des Gutachtendenteams nach, hat der Fachbereich ein großes Interesse an der steten Weiterentwicklung seiner Studienprogramme. Anregungen und Kritik von Studierenden wird offen begegnet. Welche Verbesserungsmaßnahmen tatsächlich umgesetzt werden, könnte der Fachbereich den Studierenden noch klarer zurückmelden. Das gilt auch für die Lehrevaluationen in der Mitte der Semester, deren Ergebnisse konsequent – ggf. in konsolidierter Form – mit den Befragten diskutiert werden sollten, was überwiegend richtigerweise bereits erfolgt.

Insgesamt könnte die Hochschule nach Auffassung der Gutachtenden die vorhandenen Stärken der Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft noch deutlicher durch ein verbessertes Marketing herausstellen. Die Website enthält hierzu wenig Informationen und hat (Stand November 2023) keine Suchfunktion, die ein Auffinden gezielter Antworten erleichtern würde.

Als verbesserungsfähig sehen die Gutachtenden ferner an, dass der Fachbereich regulär nur einen Prüfungszeitraum am Ende jedes Semesters anbietet. Sie empfehlen, gegen Ende einer vorlesungsfreien Zeit und vor Beginn eines nächsten Semesters einen weiteren Prüfungszeitraum anzubieten, um die Prüfungs-dichte aufgrund ggf. noch nachzuholender Prüfungen am Ende eines Semesters zu entlasten.

In den Modulbeschreibungen werden grundsätzlich keine Voraussetzungen für Vorkenntnisse für Module

festgeschrieben, damit Studierende keine formellen Hürden für individuelle Studienverläufe haben. Die Gutachtenden empfehlen gleichwohl, diese großzügige Sichtweise für jedes Modul zu prüfen und dieses ggf. zugunsten einer besseren Transparenz eines stringenteren Studienverlaufs je nach Modul neu zu regeln. Die Gutachtenden begrüßen, dass die Hochschule in den Modulbeschreibungen über „empfohlene Voraussetzungen“ informiert. Sie sehen darin die Möglichkeit für einen positiven Effekt auf die Absolvierendenzahlen in Regelstudienzeit. Für das Pflichtmodul „Production & Logistics“ empfiehlt die Hochschule den Studierenden, mathematische Vorkenntnisse mitzubringen. Die Hochschule selber bietet in diesem Studiengang kein Modul „Mathematik“ an. Die Gutachtenden empfehlen, dass die Hochschule – sofern das nicht bereits erfolgt – einen entsprechenden Mathe-Vorkurs anzubieten. Zudem sollte an prominenter Stelle (z. B. im Internet) ein Hinweis erfolgen, dass und welche mathematischen Vorkenntnisse die Studierenden mitbringen müssen.

Das Curriculum des Studiengangs *International Business and Culture (B.A.)* enthält alle Module, die in einem Studiengang für International Business erwartet werden können. Die Gutachtenden erkennen darüber hinaus an, dass in diesem Studiengang die für eine internationale Unternehmenskommunikation notwendigen wirtschaftsenglischen Kompetenzen vermittelt werden. Das im Studiengangstitel angekündigte Thema „Culture“ scheint dem Wahlpflichtbereich und einem möglichen, wenn auch nicht zwingenden Auslandspraktikum vorbehalten zu sein. Die Gutachtenden empfehlen, z. B. im Modulkatalog noch transparenter darzulegen, in welchen Modulen Kompetenzen im Bereich „Culture“ verpflichtend vermittelt werden. Sie regen an, dass die Hochschule einen Fokus auf die Vermittlung solcher Länderkulturen setzen könnte, die für die regionale Wirtschaft von besonderer Bedeutung sind. Daran anknüpfend könnte sie ggf. auch eine entsprechende zweite Fremdsprache als verpflichtend festlegen.

Nach Auffassung der Gutachtenden haben Studierende dieses Studiengangs die Möglichkeit, ihr Studienziel in einer sehr gut betreuten und räumlich auf dem Campus in Emden ansprechenden Umgebung zu erlangen.

Das Gutachtendenteam geht davon aus, dass die Informationen, wie die Qualifikations- und Lernziele, zum neuen Studiengangskonzept vor dem Beginn des Studienbetriebs im Wintersemester 2024/25 online gestellt werden.

02 Bachelorstudiengang Business Management (B.A.)

Der Studiengang *Business Management (B.A.)* wird im Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Emden/Leer angeboten, in dem nach dem Eindruck der Gutachtenden ein engagiertes und mit Kontakten zur regionalen Wirtschaft gut vernetztes Team von Professor*innen tätig ist.

Die Gutachtenden begrüßen, dass die Studierenden mit einer längeren Praktikumsphase im sechsten Semester und mit der Bearbeitung von unternehmensnahen Themen in der Abschlussarbeit die Möglichkeit erhalten, Arbeitsfelder kennen zu lernen und sich potentiellen Arbeitgeber*innen vorzustellen.

Als besondere Stärke des Fachbereichs Wirtschaft sieht das Gutachterteam die sehr gute persönliche Beratung der Studierenden. Ein Sekretariat und eine von studentischen Hilfskräften geführte Servicestelle wird ergänzt durch eine fachbereichseigene Servicestelle für Auslandsangelegenheiten, welche die Studierenden zusätzlich zum Beratungsangebot des hochschulweit tätigen International Office bei der Organisation eines Auslandssemesters individuell unterstützt. Vor einem Auslandssemester, das Studierende bei Partnerhochschulen oder selbst gewählten ausländischen Hochschulen durchführen können, wird ein Learning Agreement vereinbart. Dieses gibt den Studierenden Auskunft und Sicherheit über die nach Rückkehr aus dem Ausland auf ihr Studium an der Hochschule Emden/Leer anzuerkennenden Studienleistungen.

Die in einem Managementstudium zu erwartenden wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen werden vermittelt und mit zwei verpflichtenden Projektseminaren und einer einsemestrigen Praxisphase anwendungsorientiert vertieft. Zudem erhalten die Studierenden erste Einblicke in wirtschaftsjuristische Zusammenhänge.

Positiv sehen die Gutachtenden zudem, dass in allen Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Wirtschaft im ersten Studienjahr zwei innovative Module angeboten werden, ein Modul „Studium Generale“ und ein Modul „Purpose“. Mit diesen sollen die Studierenden bereits zum Studienbeginn auf interdisziplinäre Zusammenhänge hingewiesen und zur Reflexion über Qualifikationsziele ihres Studiums angeregt werden. Positiv sehen die Gutachtenden auch, dass die Hochschule den Studierenden in den Kernfächern das Angebot von Tutorien unterbreitet, die von studentischen Hilfskräften durchgeführt werden.

Das Thema Digitalisierung ist mit nur einem Modul „Wirtschaftsinformatik“ knapp vertreten, kann aber im Schwerpunktbereich „Logistik und Supply Chain Management“ in mehreren Modulen wie z. B. „Digital Processes“ und „Software-Engineering with ARIS/Software“ vertieft werden.

Dem Eindruck des Gutachtendenteams nach, hat der Fachbereich ein großes Interesse an der steten Weiterentwicklung seiner Studienprogramme. Anregungen und Kritik von Studierenden wird offen begegnet. Welche Verbesserungsmaßnahmen tatsächlich umgesetzt werden, könnte der Fachbereich den Studierenden noch klarer zurückmelden. Das gilt auch für die Lehrevaluationen in der Mitte der Semester, deren Ergebnisse konsequent – ggf. in konsolidierter Form – mit den Befragten diskutiert werden sollten, was überwiegend richtigerweise bereits erfolgt.

Insgesamt könnte die Hochschule nach Auffassung der Gutachtenden die vorhandenen Stärken der Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft noch deutlicher durch ein verbessertes Marketing herausstellen. Die Website enthält hierzu wenig Informationen und hat (Stand November 2023) keine Suchfunktion, die ein Auffinden gezielter Antworten erleichtern würde.

Als verbesserungsfähig sehen die Gutachtenden an, dass der Fachbereich regulär nur einen Prüfungszeitraum am Ende jedes Semesters anbietet. Sie empfehlen, gegen Ende einer vorlesungsfreien Zeit und vor Beginn eines nächsten Semesters einen weiteren Prüfungszeitraum anzubieten, um die Prüfungsdichte aufgrund ggf. noch nachzuholender Prüfungen am Ende eines Semesters zu entlasten.

In den Modulbeschreibungen werden grundsätzlich keine Voraussetzungen für Vorkenntnisse für Module festgeschrieben, damit Studierende keine formellen Hürden für individuelle Studienverläufe haben. Die Gutachtenden empfehlen gleichwohl diese großzügige Sichtweise für jedes Modul zu prüfen und ggf. zugunsten einer besseren Transparenz über die tatsächlich verlangten Voraussetzungen und eines stringenteren Studienverlaufs je nach Modul neu zu regeln. Sie sehen darin die Möglichkeit für einen positiven Effekt auf die Absolvierendenzahlen in Regelstudienzeit.

Die Hochschule hat den Studienerfolg der Studierenden der betriebswirtschaftlichen Studiengänge im Fachbereich evaluiert und festgestellt, dass Studienabbrecher*innen vorwiegend an den Modulen „Mathematik“, „Statistik“ und „Volkswirtschaftslehre“ scheitern sowie gelegentlich an den „Sprachen“. Als Maßnahme zur frühzeitigen Feststellung des voraussichtlichen Studienerfolgs hat die Hochschule in der allgemeinen Bachelorprüfungsordnung eingeführt, dass die Studierenden bis zum Ende des zweiten Fachsemesters Module im Umfang von mindestens 40 ECTS-Leistungspunkten aus dem fachspezifischen Modulkatalog erlangt haben müssen. Die Gutachtenden empfehlen für den zu akkreditierenden Studiengang bei diesen Modulen verpflichtend das Bestehen des Moduls „Mathematik“ zu nennen.

Nach Auffassung der Gutachtenden haben Studierende dieses Studiengangs die Möglichkeit, ihr Studienziel in einer sehr gut betreuten und räumlich auf dem Campus in Emden ansprechenden Umgebung zu erlangen.

03 Bachelorstudiengang Digital Management (B.Sc.)

Der Studiengang *Digital Management (B.A.)* wird im Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Emden/Leer ab dem Wintersemester 2024/25 angeboten. Im Fachbereich ist nach dem Eindruck der Gutachtenden ein engagiertes und mit Kontakten zur regionalen Wirtschaft gut vernetztes Team von Professor*innen tätig.

Die Gutachtenden begrüßen, dass die Studierenden mit einer längeren Praktikumsphase im sechsten Semester und mit der Bearbeitung von unternehmensnahen Themen in der Abschlussarbeit die Möglichkeit erhalten, Arbeitsfelder kennen zu lernen und sich potentiellen Arbeitgeber*innen vorzustellen.

Als besondere Stärke des Fachbereichs Wirtschaft sieht das Gutachtendenteam die sehr gute persönliche Beratung der Studierenden. Ein Sekretariat und eine von studentischen Hilfskräften geführte Servicestelle wird ergänzt durch eine fachbereichseigene Servicestelle für Auslandsangelegenheiten, welche die Studierenden zusätzlich zum Beratungsangebot des hochschulweit tätigen International Office bei der Organisation eines Auslandssemesters individuell unterstützt. Vor einem Auslandssemester, das Studierende bei Partnerhochschulen oder selbst gewählten ausländischen Hochschulen durchführen können, wird ein Learning Agreement vereinbart. Dieses gibt den Studierenden Auskunft und Sicherheit über die nach Rückkehr aus dem Ausland auf ihr Studium an der Hochschule Emden / Leer anzuerkennenden Studienleistungen.

Positiv sehen die Gutachtenden zudem, dass in allen Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Wirtschaft im ersten Studienjahr zwei innovative Module angeboten werden, ein Modul „Studium Generale“ und ein Modul „Purpose“. Mit diesen sollen die Studierenden bereits zum Studienbeginn auf interdisziplinäre Zusammenhänge hingewiesen und zur Reflexion über Qualifikationsziele ihres Studiums angeregt werden. Positiv sehen die Gutachtenden auch, dass die Hochschule den Studierenden in den Kernfächern das Angebot von Tutorien unterbreitet, die von studentischen Hilfskräften durchgeführt werden.

Dem Eindruck der Gutachtenden nach hat der Fachbereich ein großes Interesse an der steten Weiterentwicklung seiner Studienprogramme. Anregungen und Kritik von Studierenden wird offen begegnet.

Insgesamt könnte die Hochschule nach Auffassung der Gutachtenden die vorhandenen Stärken der Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft noch deutlicher durch ein verbessertes Marketing herausstellen. Die Website enthält hierzu wenig Informationen und hat (Stand November 2023) keine Suchfunktion, die ein Auffinden gezielter Antworten erleichtern würde.

In den Modulbeschreibungen werden grundsätzlich keine Voraussetzungen für Vorkenntnisse für Module festgeschrieben, damit Studierende keine formellen Hürden für individuelle Studienverläufe haben. Die Gutachtenden empfehlen gleichwohl, diese großzügige Sichtweise für jedes Modul zu prüfen und ggf. zugunsten einer besseren Transparenz über die tatsächlich verlangten Voraussetzungen und eines stringenteren Studienverlaufs je nach Modul neu zu regeln. Sie sehen darin die Möglichkeit für einen positiven Effekt auf die Absolvierendenzahlen in Regelstudienzeit.

Die Hochschule hat den Studienerfolg der Studierenden der betriebswirtschaftlichen Studiengänge im Fachbereich evaluiert und festgestellt, dass Studienabbrecher*innen vorwiegend an den Modulen „Mathematik“, „Statistik“ und „Volkswirtschaftslehre“ scheitern sowie gelegentlich an den „Sprachen“. Als Maßnahme zur frühzeitigen Feststellung des voraussichtlichen Studienerfolgs hat die Hochschule in der allgemeinen Bachelorprüfungsordnung eingeführt, dass die Studierenden bis zum Ende des zweiten Fachsemesters Module im Umfang von mindestens 40 ECTS-Leistungspunkten aus dem fachspezifischen

Modulkatalog erlangt haben müssen. Die Gutachtenden empfehlen für den zu akkreditierenden Studiengang bei diesen Modulen verpflichtend das Bestehen des Moduls „Mathematik“ zu nennen.

Nach Auffassung der Gutachtenden haben Studierende dieses Studiengangs die Möglichkeit, ihr Studienziel in einer sehr gut betreuten und räumlich auf dem Campus in Emden ansprechenden Umgebung zu erlangen.

04 Bachelorstudiengang Energy & Sustainability Management (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang *Energy & Sustainability Management* wird im Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Emden/Leer ab dem Wintersemester 2024/25 angeboten. Im Fachbereich steht nach dem Eindruck der Gutachtenden ein engagiertes und mit Kontakten zur regionalen Wirtschaft gut vernetztes Team von Professor*innen zur Verfügung. Die Gutachtenden merken jedoch an, dass für die Fächer „Energy“ und „Sustainability“ bisher lediglich eine Professur im Fachbereich besetzt ist. Aufgrund der Unterstützung dieser Professur durch weitere professorale Lehre aus anderen Fachbereichen der Hochschule, insbesondere für die technischen Ingenieurthemen, erachten die Gutachtenden die personelle Ausstattung für diesen Studiengang grundsätzlich als knapp, aber ausreichend. Im Zuge der Personalentwicklungsplanung empfehlen die Gutachtenden, bei künftigen Berufungen im Fachbereich an die personelle Stärkung der Fächer „Energy“ und „Sustainability“ zu denken.

Die Gutachtenden begrüßen, dass die Studierenden mit einer längeren Praktikumsphase im sechsten Semester und mit der Bearbeitung von unternehmensnahen Themen in der Abschlussarbeit die Möglichkeit erhalten, Arbeitsfelder kennen zu lernen und sich potentiellen Arbeitgeber*innen vorzustellen.

Als besondere Stärke des Fachbereichs Wirtschaft sieht das Gutachtendenteam die sehr gute persönliche Beratung der Studierenden. Ein Sekretariat und eine von studentischen Hilfskräften geführte Servicestelle wird ergänzt durch eine fachbereichseigene Servicestelle für Auslandsangelegenheiten, welche die Studierenden zusätzlich zum Beratungsangebot des hochschulweit tätigen International Office bei der Organisation eines Auslandssemesters individuell unterstützt. Vor einem Auslandssemester, das Studierende bei Partnerhochschulen oder selbst gewählten ausländischen Hochschulen durchführen können, wird ein Learning Agreement vereinbart. Dieses gibt den Studierenden Auskunft und Sicherheit über die nach Rückkehr aus dem Ausland auf ihr Studium an der Hochschule Emden/Leer anzuerkennenden Studienleistungen.

Positiv sehen die Gutachtenden zudem, dass in allen Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Wirtschaft im ersten Studienjahr zwei innovative Module angeboten werden, ein Modul „Studium Generale“ und ein Modul „Purpose“. Mit diesen sollen die Studierenden bereits zum Studienbeginn auf interdisziplinäre Zusammenhänge hingewiesen und zur Reflexion über Qualifikationsziele ihres Studiums angeregt werden. Positiv sehen die Gutachtenden auch, dass die Hochschule den Studierenden in den Kernfächern das Angebot von Tutorien unterbreitet, die von studentischen Hilfskräften durchgeführt werden.

Dem Eindruck der Gutachtenden nach, hat der Fachbereich ein großes Interesse an der steten Weiterentwicklung seiner Studienprogramme. Anregungen und Kritik von Studierenden wird offen begegnet.

Insgesamt könnte die Hochschule nach Auffassung der Gutachtenden die vorhandenen Stärken der Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft noch deutlicher durch ein verbessertes Marketing herausstellen. Die Website enthält hierzu wenig Informationen und hat (Stand November 2023) keine Suchfunktion, die ein Auffinden gezielter Antworten erleichtern würde.

In den Modulbeschreibungen werden grundsätzlich keine Voraussetzungen für Vorkenntnisse für Module festgeschrieben, damit Studierende keine formellen Hürden für individuelle Studienverläufe haben. Die Gutachtenden empfehlen gleichwohl, diese großzügige Sichtweise für jedes Modul zu prüfen und ggf. zugunsten einer besseren Transparenz über die tatsächlich verlangten Voraussetzungen und eines stringenteren Studienverlaufs je nach Modul neu zu regeln. Sie sehen darin die Möglichkeit für einen positiven Effekt auf die Absolvierendenzahlen in Regelstudienzeit.

Die Hochschule hat den Studienerfolg der Studierenden der betriebswirtschaftlichen Studiengänge im Fachbereich evaluiert und festgestellt, dass Studienabbrecher*innen vorwiegend an den Modulen „Mathematik“, „Statistik“ und „Volkswirtschaftslehre“ scheitern sowie gelegentlich an den „Sprachen“. Als Maßnahme zur frühzeitigen Feststellung des voraussichtlichen Studienerfolgs hat die Hochschule in der allgemeinen Bachelorprüfungsordnung eingeführt, dass die Studierenden bis zum Ende des zweiten Fachsemesters Module im Umfang von mindestens 40 ECTS-Leistungspunkten aus dem fachspezifischen Modulkatalog erlangt haben müssen. Die Gutachtenden empfehlen für den zu akkreditierenden Studiengang bei diesen Modulen verpflichtend das Bestehen des Moduls „Mathematik“ zu nennen.

Nach Auffassung der Gutachtenden haben Studierende dieses Studiengangs die Möglichkeit, ihr Studienziel in einer sehr gut betreuten und räumlich auf dem Campus in Emden ansprechenden Umgebung zu erlangen.

05 Masterstudiengang Business Management (M.A.)

Die Gutachtenden kommen zu einer insgesamt positiven Bewertung des Masterstudiengangs *Business Management*. Dieser zeichnet sich durch ein langjährig erfolgreich durchgeführtes Konzept aus, das den Studierenden die erwartbaren Kompetenzen und Inhalte vermittelt. Im Fachbereich steht nach dem Eindruck der Gutachtenden ein engagiertes und mit Kontakten zur regionalen Wirtschaft gut vernetztes Team von Professor*innen zur Verfügung.

In den Modulbeschreibungen werden grundsätzlich keine Voraussetzungen für Vorkenntnisse für Module festgeschrieben, damit Studierende keine formellen Hürden für individuelle Studienverläufe haben. Die Gutachtenden empfehlen gleichwohl, diese großzügige Sichtweise für jedes Modul zu prüfen und ggf. zugunsten einer besseren Transparenz über die tatsächlich verlangten Voraussetzungen und eines stringenteren Studienverlaufs je nach Modul neu zu regeln. Sie sehen darin die Möglichkeit für einen positiven Effekt auf die Absolvierendenzahlen in Regelstudienzeit.

Dem Eindruck der Gutachtenden nach hat der Fachbereich ein großes Interesse an der steten Weiterentwicklung seiner Studienprogramme. Anregungen und Kritik von Studierenden wird offen begegnet. Welche Verbesserungsmaßnahmen tatsächlich umgesetzt werden, könnte der Fachbereich den Studierenden noch klarer zurückmelden. Das gilt auch für die Lehrevaluationen in der Mitte der Semester, deren Ergebnisse konsequent – ggf. in konsolidierter Form – mit den Befragten diskutiert werden sollten, was überwiegend richtigerweise bereits erfolgt.

Als verbesserungsfähig sehen die Gutachtenden ferner an, dass der Fachbereich regulär nur einen Prüfungszeitraum am Ende jedes Semesters anbietet. Sie empfehlen, gegen Ende einer vorlesungsfreien Zeit und vor Beginn eines nächsten Semesters einen weiteren Prüfungszeitraum anzubieten, um die Prüfungs-dichte aufgrund ggf. noch nachzuholender Prüfungen am Ende eines Semesters zu entlasten.

Insgesamt könnte die Hochschule nach Auffassung der Gutachtenden die vorhandenen Stärken der Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft noch deutlicher durch ein verbessertes Marketing herausstellen. Die Website enthält hierzu wenig Informationen und hat (Stand November 2023) keine Suchfunktion, die ein Auffinden gezielter Antworten erleichtern würde.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)¹

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule regelt die Prüfungsstandards für die Bachelorstudiengänge hochschuleinheitlich im allgemeinen Teil ihrer Prüfungsordnung (s. Anlagenband Seiten 52 ff., Anlage 2.1, § 1 BPO Teil A). In einem besonderen Teil der Prüfungsordnung (BPO Teil B) regelt sie die Gliederung des Studiums, die Regelstudienzeit, den zu verleihenden Hochschulgrad, Art, Anzahl, Anforderungen und Bearbeitungszeit der für das Bestehen der Bachelorprüfung erforderlichen Leistungen und die vorläufige Zulassung zu den Modulen der Bachelorprüfung. Zudem sind dort der zeitliche Gesamtumfang der Lehrveranstaltungen geregelt sowie die Zulassung zur Bachelorarbeit, wenn noch nicht alle Module bestanden sind (a.a.O).

Auf dieser Grundlage führen die Bachelorprüfungen der Bachelorstudiengänge *International Business & Culture (B.A.)*, *Business Management (B.A.)*, *Digital Management (B.Sc.)* und *Energy & Sustainability (B.Sc.)* entsprechend dem System gestufter Studiengänge (s. § 3 MRVO und § 3 Nds. StudAkkVO) zu ersten berufsqualifizierenden Regelabschlüssen des Hochschulstudiums an der Hochschule Emden/Leer.

Die Regelstudienzeit beträgt für alle vier Bachelorstudiengänge jeweils als Vollzeitstudium in Präsenz dreieinhalb Jahre bzw. sieben Semester (s. Anlagenband, Seite 93, jeweils § 3 Abs. 1 BPO Teil B für diese Studiengänge²), was dem Bewertungsrahmen des § 3 Abs. 2 Satz 2 Nds. StudAkkVO entspricht. Der Gesamtumfang der ECTS-Leistungspunkte (LP), die nach erfolgreichem Studienabschluss erworben werden können, beträgt 210 LP gemäß § 4 Abs. 2 BPO Teil A bzw. 60 LP pro Studienjahr.

Ziel der Masterprüfung für die Masterstudiengänge an der Hochschule und so auch für den *Master Business Management (M.A.)* ist ein „weiterer berufsqualifizierender Abschluss, basierend auf einem erfolgreich absolvierten berufsqualifizierenden Erststudium“ (s. Anlagenband, Seite 74, Anlage 2.1.2, Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung für alle Präsenz-Masterstudiengänge der Hochschule Emden/Leer, kurz: MPO Teil A). Die Gesamtregelstudiendauer darf gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 MPO Teil A insgesamt bei konsekutiven Studiengängen höchstens fünf Jahre betragen, was § 3 Abs. 2 Satz 3 Nds. StudAkkVO entspricht. Die Studienzeit des *Master Business Management (M.A.)* beträgt einschließlich der Masterprüfung vier Semester (s. Anlagenband Seite 198, Anlage 2.2.5, § 4 MPO Teil B).

Die Studienstruktur und die Studiendauer sind für alle zu akkreditierenden Studiengänge dadurch klar und konsistent geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung - Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <http://schure.de/22210/studakkvo.htm>

² Vorgelegt als Entwurfsfassungen

1.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Bearbeitungsdauer für die Bachelorarbeit ist geregelt und beträgt in allen vier Bachelorstudiengängen zwei Monate (s. Anlagenband, Anlagen 2.2.1 bis 4, § 9 Abs. 2 bzw. bei *International Business & Culture* Abs. 3 BPO Teil B). Ergänzend zur Bachelorarbeit besteht die Bachelorabschlussprüfung aus einem Kolloquium (s. a.a.O., § 10 Satz 2).

Der Masterstudiengang *Business Management* ist laut Selbstbericht (s. Seite 16) als konsekutiver Masterstudiengang konzipiert (s. auch Anlagenband, Anlage 2.2.5, § 2) und anwendungsorientiert im Sinne des § 4 MRVO Abs. 1 Satz 1. Dies wird laut Selbstbericht der Hochschule (a.a.O.) dadurch deutlich, „*dass mindestens zwei Praxisprojekte im Studienverlauf im Umfang von jeweils 5 ECTS Pflichtbestandteil sind. Diese Projekte werden idealtypisch in Teams mit drei bis vier Studierenden unter Anleitung einer/s Dozierenden durchgeführt. Hierbei wird die Eigenständigkeit in der Recherche, der Projektplanung und Umsetzung gefördert und gefordert. Zudem sind die Studierenden angehalten eine praxisorientierte Masterarbeit anzufertigen.*“ Die Hochschule sollte das im Selbstbericht und im Diploma Supplement beschriebene anwendungsorientierte Profil des Masterstudiengangs auch in der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung und im Diploma Supplement explizit regeln, um diese konzeptionelle Ausrichtung transparent in den Ordnungsmitteln zu regeln. Solch eine Regelung verlangt auch die Hochschule selber gemäß § 4 der MPO Teil A (s. Anlage 2.1.2 zum Selbstbericht).

Das Modul „Masterthesis mit Kolloquium“ dauert ein Semester. Davon beträgt die Bearbeitungsdauer für die Masterarbeit fünf Monate (s. Anlagenband, Anlage 2.2.5, § 8 Abs. 2 MPO Teil B regelt).

Ergänzend zur Masterarbeit besteht die Masterabschlussprüfung aus einem Kolloquium (s. Anlagenband Seite 87, Anlage 2.1.2, MPO Teil A, § 22 Abs. 1 Ziff. 2 und § 25 sowie Anlagenband Seite 523, Modulhandbuch Master Business Management, Pflichtmodul 2.1).

In § 20 BPO Teil A (s. Anlagenband, 2.1.1, ab Seiten 52 ff.) und § 24 MPO Teil A (s. Anlagenband, Anlage 2.2.5) heißt es: „*Die Bachelorarbeit [Masterarbeit] soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus der Fachrichtung des jeweiligen Studienganges selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten. Art und Aufgabenstellung der Bachelorarbeit [Masterarbeit] müssen dem Ziel des Studiums (§ 2) und der Bearbeitungszeit entsprechen.*“

Damit liegen entsprechende rechtsverbindliche Regelung vor, die die Kriterien des § 4 MRVO/Nds. StudAkkVO erfüllen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Als Zugangsvoraussetzung für das Masterstudium müssen Bewerber*innen einen ersten berufsqualifizierenden Bachelorabschluss oder einen diesem gleichwertigen Abschluss in einem wirtschaftswirtschaftlichen oder in einem fachlich eng verwandten Studium im Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten erworben haben (vgl. Anlagenband, Anlage 1.2, § 2 der Zugangs- und Zulassungsordnung). Die Zielgruppe

umfasst somit ein breites Feld von potenziellen Bewerber*innen. „Die Entscheidung, ob das vorangegangene Studium fachlich geeignet ist, trifft der Zulassungsausschuss“ (s. a.a.O, § 2).

Die allgemeine Immatrikulationsordnung (Anlage 1.1), der Entwurf der Zugangsordnung (Anlage 1.2) sowie die aktuelle Gebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Emden/Leer (Anlage 1.3) sind dem Bericht beigelegt.

„Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelorabschluss an einer deutschen Hochschule in deutscher Sprache erworben haben, müssen darüber hinaus über für das Studium ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Sprachliche Voraussetzung ist einer der folgenden Nachweise: DSH 2 = Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang – Level 2, TestDaf mit Niveau 4 in allen vier Bereichen oder ein Sprachnachweis, der in der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT) festgelegt ist“ (s. § 2 Abs. 3 Zugangsordnung).

Den Vorgaben gemäß § 5 MRVO wird entsprochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule für die Studiengänge *Business Management* und *International Business & Culture* den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.). Für den Master Business Management wird nach bestandener Masterprüfung der Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen. Die Vergabe dieser Abschlussgrade liegt u.a. für wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung im zulässigen Rahmen des § 6 Abs. 2 Ziff. 1 MRVO.

Für die bestandene Bachelorprüfung für die Studiengänge *Digital Management* und *Energy & Sustainability Management* verleiht die Hochschule den Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.). Die Vergabe dieses Abschlussgrades liegt u.a. für wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung im zulässigen Rahmen des § 6 Abs. 2 Ziff. 2 MRVO.

Die Hochschule stellt ein datiertes Zeugnis mit Nennung des jeweiligen Studiengangs aus. Absolvierende erhalten zusätzlich ein „Diploma Supplement“ (s. Anlagenband, den Anlagen 2.2.1 – 2.2.5 am Ende angefügt), das Bestandteil des Abschlusszeugnisses ist. Im Diploma Supplement wird Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium erteilt. Die Hochschule hat diese dem Anlagenband im Anhang an die Bachelorprüfungsordnung (BPO) jeweils Teile B (Anlage 2.2.1 – 2.2.4) bzw. Masterprüfungsordnung (MPO) Teil B beigelegt (Anlage 2.2.5). Muster der Diploma Supplements liegen jeweils für alle Studiengänge in englischer und deutscher Sprache vor. Die Diploma Supplements entsprechen den aktuellen Vorgaben der zwischen der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung von 2018 (s. <https://www.hrk.de/mitglieder/arbeitsmaterialien/diploma-supplement/>).

Die Kriterien des § 6 MRVO sind für alle Studiengänge erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge *International Business & Culture (B.A.)*, *Business Management (B.A.)*, *Digital Management (B.Sc.)* und *Energy & Sustainability (B.Sc.)* und der Masterstudiengang *Business Management* sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt sind (s. Anlagenband, curriculare Übersichten: *Business Management* (Betriebswirtschaft) Anlage 3.1.1, *International Business & Culture* Anlage 3.2.1, *Digital Management* Anlage 3.3.1, *Bachelor Energy & Sustainability Management* Anlage 3.4.1, *Master Business Management* Anlage 3.5.1). Semesterübergreifende Module sind nicht vorgesehen.

Modulbeschreibungen liegen vor. Die Modulbeschreibungen beinhalten Qualifikationsziele und Lehrinhalte, Lehr- und Lernformen (genannt „Lehr- und Lernmethoden“), Voraussetzungen zur Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen zur Vergabe der Leistungspunkte (inkl. Angaben zur Benotung und der Prüfungsart), ECTS-Punkte, Häufigkeit des Angebots und den oder die Modulverantwortlichen. Der Arbeitsaufwand untergliedert sich in Präsenz- bzw. Kontaktzeit (in SWS) und Selbststudium (in Stunden). Zudem wird die Moduldauer angegeben.

Der Umfang der Prüfungen ist definiert. Die Angaben zur Bewertung von Prüfungsleistungen und Modulen können § 14 BPO bzw. § 14 MPO entnommen werden. Ergänzend zum Zeugnis wird in den Diploma Supplements eine „ECTS Einstufungstabelle“ im Sinne des ECTS Leitfadens der Europäischen Kommission von 2015 beigefügt, die die Statistische Verteilung der Gesamtnote in Form einer Standardtabelle über die jeweils vergangenen zwei Studienjahre darstellt (<https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/da7467e6-8450-11e5-b8b7-01aa75ed71a1>).

Das Kriterium des § 7 MRVO ist für alle zu akkreditierenden Studiengänge erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

In den Bachelorstudiengängen und im Masterstudiengang werden für alle Module in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Pro Semester sind das in allen Bachelorstudiengängen und im Masterstudium 30 ECTS. Demzufolge können für die siebensemestrigen Bachelorstudiengänge in Summe 210 ECTS und für den viersemestrigen Masterstudiengang in Summe 120 ECTS erreicht werden. Dieses entspricht dem Orientierungsrahmen des § 8 Abs. 2 MRVO.

Für einen ECTS-Leistungspunkt setzt die Hochschule 30 Zeitstunden an sowohl gemäß § 4 Abs. 2 BPO Teil A (s. Anlagenband, Seite 16ff.) als auch gemäß § 7 Abs. 2 MPO Teil A (s. Anlagenband, Seite 75ff.) und ermöglicht, dass die fachspezifischen Prüfungsordnungen Ausnahmen regeln. Die fachspezifischen Prüfungsordnungen (jeweils BPO Teil B bzw. MPO Teil B) für die hier zu akkreditierenden Studiengänge regeln keine hiervon abweichenden Ausnahmen.

Die Leistungspunkte werden gemäß § 6 Abs. 3 BPO Teil und § 9 Abs. 3 MPO Teil A jeweils nach Abschluss eines Moduls vergeben, wobei der erfolgreiche Abschluss eines Moduls das Bestehen der in den fachspezifischen Bestimmungen zugeordneten Modulabschlussprüfung voraussetzt.

In den Bachelorstudiengängen *International Business & Culture (B.A.)*, *Business Management (B.A.)*, *Digital Management (B.Sc.)* und *Energy & Sustainability (B.Sc.)* werden pro Modul überwiegend 5 ECTS vergeben. Ausnahmen sind in allen vier Bachelorstudiengängen übereinstimmend die im sechsten Semester stattfindenden Module „Einführung in das praktische Studiensemester“ (2 ECTS), „Praxisanalyse“ (2 ECTS) und die „Praxisphase“ (26 ECTS). Zudem umfasst das Abschlussmodul „Bachelorarbeit und Kolloquium“ in allen vier Bachelorstudiengängen 12 ECTS, was dem zulässigen Rahmen des § 8 Abs. 3 Satz 1 MRVO entspricht. Die Bachelorarbeit wird durch ein Bachelorseminar im Umfang von 3 ECTS begleitet.

Im Masterstudiengang *Business Management (M.A.)* umfassen die Module bis auf die Masterarbeit 5 ECTS. Für das Masterabschlussmodul „Masterarbeit und Kolloquium“ werden nach erfolgreichem Abschluss 30 ECTS vergeben (s. Anlagenverzeichnis, Anlage 1 „Modulkatalog“ zur MPO Teil B und Modulhandbuch Master, Seite 523). Das ist regelkonform gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 MRVO.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkStV](#))

Sachstand/Bewertung

Anerkennungsregelungen gemäß der Lissabon Konvention für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sowie außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in der Bachelorprüfungsordnung, Teil A, § 17 (s. Anlagenband 2.1.1) und in der MPO, Teil A, § 20 (s. Anlagenband 2.1.2) geregelt. Die Anerkennung von hochschulischen Leistungen hat die Hochschule angemessen geregelt, indem sie festlegt, dass diese anerkannt werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden, die dann von der Hochschule schriftlich zu begründen sind (Beweislastumkehr).

Zudem ist in § 17 Abs. 5 Satz 4 MBO Teil A und § 20 Abs. 5 Satz 4 MPO Teil A verankert, dass außerhalb der Hochschule erworbene Qualifikationen bis zur Hälfte, der in dem Studiengang zu vergebenden Leistungspunkte, angerechnet werden können.

Die Hochschule erfüllt damit die Anforderungen an Prüfungsordnungen, die gemäß § 7 Abs. 3 Nds. Hochschulgesetz (NHG) vorsehen sollen, dass „*die Anerkennung von*
a) an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und
b) beruflich erworbenen Kompetenzen nach Maßgabe der Gleichwertigkeit
gewährleistet ist. In den Prüfungsordnungen ist vorzusehen, dass Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule eines Vertragsstaates des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 11. April 1997 (BGBl. 2007 II S. 712) erbracht wurden, anerkannt werden, wenn keine wesentlichen Unterschiede zu den an der Hochschule zu erbringenden entsprechenden Studien- und Prüfungsleistungen bestehen.“

Die Regelungen entsprechen den Rahmenvorgaben des Art. 2 Abs. 2 StAkkStV.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 9 MRVO\)](#)

Die Hochschule führt keine Studienbestandteile der zu akkreditierenden Studiengänge unter Einbeziehung nichthochschulischer Lernorte durch. Das Kriterium ist nicht einschlägig.

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 10 MRVO\)](#)

Bei keinem der zu akkreditierenden Studiengänge handelt es sich um Joint-Degree-Programme, so dass dieses Kriterium hier nicht einschlägig ist.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Neben der Überprüfung aller einschlägigen Kriterien der MRVO bzw. der Nds. StudAkkVO sind Schwerpunkte der Bewertung die personelle Ausstattung der Hochschule für die zu akkreditierenden Studiengänge, insbesondere für die neuen Studiengangskonzepte *Digital Management (B.Sc.)* und *Energy & Sustainability Management (B.Sc.)*.

Die Gutachtenden betrachten darüber hinaus die Weiterentwicklung der Studiengänge im Akkreditierungszeitraum und den Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung. Die Hochschule hat im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung hierzu eine Übersicht zur Verfügung gestellt.

Beim Bachelorstudiengang *International Business & Culture* wird insbesondere die curriculare Weiterentwicklung betrachtet, da die Hochschule gegenüber der vorherigen Akkreditierung im Studiengangstitel den Zusatz „& Culture“ ergänzt hat.

Die Gutachtenden legen zudem ein besonderes Augenmerk auf den Studienerfolg in Regelstudienzeit und die Mobilität der Studierenden.

Nach Erhalt des Prüfberichts erfolgen keine fachlich-inhaltlichen Anpassungen. Die Hochschule nimmt lediglich kleinere redaktionelle Anpassungen in den Anlagen zum Selbstbericht vor, wie z. B. die Vereinheitlichung der Angabe zur Vergabe von Leistungspunkten für die Masterarbeit in der entsprechenden Modulbeschreibung.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die für die Studiengänge entwickelten Qualifikationsziele basieren laut Selbstbericht der Hochschule (s. Seite 33 und 34) auf den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Dadurch ist gewährleistet, dass eine Entwicklung der Studierenden zu Absolvierende stattfindet, die fachliche, wissenschaftliche, soziale und persönlichkeitsbildende Befähigungen – dem Abschlussniveau entsprechend – erlangen, was sie schließlich zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit qualifiziert. Bei der Konzipierung der Studiengänge berücksichtigt die Hochschule zudem, dass die Studierenden die Kompetenz erlangen sollen, sich sowohl aktiv wissenschaftlich weiter zu qualifizieren als auch lebenslanges Lernen als Selbstverständlichkeit zu verstehen. Dabei achtet die Hochschule darauf, dass die Bereiche des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (<https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/neuer-qualifikationsrahmenvon-kmk-und-hrk.html>) berücksichtigt werden: Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation und wissenschaftliches Selbstverständnis bzw. Professionalität.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

01 Bachelorstudiengang International Business & Culture (B.A.)

Sachstand

Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse des Studiengangs *International Business & Culture* formuliert die Hochschule im Diploma Supplement unter Punkt 4.2. und fasst diese allgemein zugänglich auf der Homepage zusammen (LINK: <https://www.hs-emden-leer.de/studierende/fachbereiche/wirtschaft/studiengaenge/international-business-administration-ba3>). Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden von der Hochschule im Selbstbericht (Seite 33) im Einzelnen wie folgt beschrieben: (Zitat)

- *„Das Qualifikationsziel „Verstehen“ wird zum einen durch die Vermittlung und Verbreiterung allgemein theoretischer Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und umfassender Kenntnisse in international relevanten Bereichen auf Bachelorniveau erreicht. Zum anderen wird der Aspekt des Verstehens durch Diskussionen und Reflexionen, die integraler Bestandteil der Module sind, gefördert. Vernetztes Denken wird insbesondere durch Projekte, Übungen und Planspiele gefördert. Somit werden ein breites Verständnis für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge, eine hohe fachliche Kompetenz hinsichtlich Anforderungen an Berufseinsteigende erzielt sowie analytische Fähigkeiten vermittelt. Letztlich können Wissen und Fähigkeiten integral zusammengeführt werden.*
- *Das Qualifikationsziel „Verantworten“ fokussiert sich auf die Navigation im Spannungsfeld unterschiedlicher Kulturen von Mitarbeitenden und Konsumierenden sowie heterogener Länderspezifika divergierender Märkte. Um diese Verantwortung bei Studierenden nachvollziehbar und erlebbar zu machen, werden maßgeblich ab dem 3. Semester Module angeboten, in welchen Fallstudien zur kulturellen Orientierung, Diskussion zur Einnahme eigener und fremder Positionen sowie Gastbeiträge von Kooperationspartnern mit internationalen Erfahrungen integriert werden.*
- *„Interagieren“ stellt eine der wichtigsten Schlüsselqualifikationen für angehende Absolvierende dar, weswegen es auch im Studium wiederkehrend in den Vordergrund tritt. Dies wird zum einen durch Präsentationen und zahlreiche praktische Übungen im Rahmen der Module erreicht. Darüber hinaus weisen eine Reihe von Lehrveranstaltungen Seminarcharakter mit Gruppenübungen und Präsentationen auf (beispielsweise „Innovation & Service Management“, „Project Management“ oder „Intercultural Management & Communication“). Durch Module wie „International Business Communication“ werden Studierende zudem in professionellem Auftreten und den Gepflogenheiten von professioneller Kommunikation sowie Kooperation im internationalen Kontext ausgebildet.*

Durch „Gestalten“ sollen Studierende vorbereitet werden, die Erkenntnisse und Methoden nach dem Studium direkt anzuwenden. Insbesondere vor dem Hintergrund der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ist dieser Aspekt von Relevanz. Als ein Beispiel sei das Modul „Marketing“ genannt, in welchem Marketingkampagnen für international tätige Unternehmen konzipiert sowie länderübergreifende Vertriebsnetzwerke analysiert und optimiert werden. Als weiteres Beispiel lässt sich „International Human Resource Management“ nennen, welches international standardisierte HR-Systeme wie Planung, Gewinnung und Entwicklung von Mitarbeitenden mit aktueller HR-Software ermöglicht.

³ Aktuell (Stand: 15.01.2024) ist noch der bisherige Studiengangstitel „International Business Administration“ auf der Internetseite zu sehen.

*Es lässt sich festhalten, dass Absolvierende des Studiengangs „International Business & Culture“ über Qualifikationen in den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern, die im internationalen sowie interkulturellen Kontext von Unternehmen relevant sind, verfügen. Der Studiengang bildet sie zu Brückenbauer*innen, Gestalter*innen und Verstärker*innen aus. Als verantwortliche Kommunikator*innen weisen sie relevante zwischenmenschliche Fähigkeiten auf, um an Schnittstellen von internationalen Perspektiven und betriebswirtschaftlichen Fachabteilungen zu wirken.“ (Zitatende)*

Die hier zitierten Ausführungen stimmen mit dem Profil aus Punkt 4.2 des Diploma Supplements überein (vgl. Anlage 2.2.7).

Der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ ist in § 2 der fachspezifischen Prüfungsordnung geregelt (vgl. Anlage 2.2.2).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden bestätigen den Bedarf an Fachkräften, die zusätzlich zum akademischen Knowhow über die internationale Betriebswirtschaft ein Verständnis für heterogene Länderspezifika, unterschiedliche Kulturen und Kompetenzen in der Kommunikation in internationalen Kontexten mitbringen. Sie begrüßen, dass die Hochschule den Studiengang International Business mit Qualifikationszielen zu „Culture“ ergänzt hat.

Aus dem Gespräch mit der Hochschulleitung wird deutlich, dass die Hochschule die Studierenden des Studiengangs *International Business & Culture* insbesondere für die regionale Wirtschaft und deren Bedarfe ausbilden möchte. Studierende sollen unterschiedliche internationale Unternehmenskulturen, z. B. mit Bezug zu den Niederlanden kennenlernen. Impulsgeber für diesen Studiengang sind regionale, weltweit vernetzte Unternehmen (wie z. B. Enercon, die Reederei Meyerwerft oder VW). Die Hochschule berücksichtigt in ihrem Angebot auch die zunehmenden Anforderungen an internationalen Kompetenzen in kleineren und mittelständischen Unternehmen entlang der „Ems-Achse“.

Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse des Studiengangs formuliert die Hochschule nach Auffassung der Gutachtenden klar und konsistent. Das Verständnis der Hochschule, was sie unter Interkulturalität bzw. „Culture“ im Kontext der genannten Qualifikationsziele vermitteln möchte, könnte sie noch klarer formulieren. Diese detaillierten Informationen sind auch wichtig für potentielle Arbeitgeber*innen, die Positionen mit den speziell ausgebildeten Fachkräften besetzen wollen.

Mit diesen Qualifikationszielen reflektiert der Studiengang die Deskriptoren bzw. Kompetenzdimensionen des Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrags. Die Interdisziplinarität ist beispielsweise bereits im Konzept des Studiengangs angelegt und wird dadurch gefordert und gefördert, dass die Studierenden neben den fachlichen Kompetenzen der Betriebswirtschaft, auch Fremdsprachen lernen und Module zur Förderung der interkulturellen Kompetenzen hören.

Die Gutachtenden halten die dargestellten Qualifikationsziele für einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss für stimmig, auch im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau eines Bachelor of Arts und sieht aufgrund der Anwendungsorientierung, der verpflichtend eingebundenen Auslandserfahrung und der Fremdsprachenkompetenz gute Berufsmöglichkeiten für die Absolvierende. Das Konzept des Bachelorstudiengangs zeigt deutlich auf, dass wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt werden. Er stellt im klassischen Sinne eines Bachelorstudiengangs eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

Angesichts des breit aufgestellten Qualifikationsspektrums auf der einen Seite und der regionalen Anbindung der Hochschule auf der anderen Seite empfehlen die Gutachtenden der Hochschule zu erwägen, ob sie die Vermittlung von internationalen Kompetenzen auf bestimmte Länder fokussieren möchte, die besonders zur Region und den regionalen Unternehmen passen. Hierauf sollten dann die Fremdsprachenkompetenzen abgestimmt sein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben folgende Empfehlung:

- Die Hochschule könnte die Qualifikationsziele zugunsten einer fokussierten und vertieften Kompetenzvermittlung auf bestimmte Länderkompetenzen beschränken.

02 Bachelorstudiengang Business Management

Sachstand

Nach Erwerb der Qualifikationsziele im Bachelorstudiengang *Business Management* mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ sollen Absolvierenden Fach- und Führungsaufgaben in den verschiedenen betrieblichen Funktionen übernehmen können. Der Fokus liegt dabei laut Hochschule (s. Selbstbericht, Seite 28 und Diploma Supplement, Anlage 2.2.6) auf der regionalen, überwiegend mittelständisch geprägten Wirtschaft. Die Absolvierenden sollen zudem in die Lage versetzt werden, nach dem Studium in die Selbstständigkeit starten zu können. Die Hochschule hat es sich im Rahmen des EXIST V-Programms „Meer Community“ zur Aufgabe gemacht, eine gründungsfreundliche Hochschule zu sein (a.a.O).

Die Absolvierenden werden ermutigt, ihre erworbenen Kompetenzen und fachbezogene Haltung in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen, damit gesellschaftliche Entwicklungen kritisch zu reflektieren und Verantwortung für den Erhalt und die Stärkung demokratischer Prozesse zu übernehmen.

Die Hochschule stellt das Studiengangsprofil im Diploma Supplement wie folgt dar: (Zitat)

„Im Rahmen der wissenschaftlichen Befähigung erwerben die Studierenden folgende Qualifikationen:

- *„Wissen und Verstehen“: Die Absolvierenden haben ein breites Fachwissen über die betriebswirtschaftlichen Methoden, Modelle und Prinzipien. Insbesondere in den gewählten Schwerpunktbereichen verfügen die Studierenden über vertiefte Wissensbestände und kennen den aktuellen Stand der Forschung. Bei Problemstellungen werden auch die funktionsübergreifenden Zusammenhänge gesehen, mögliche Gegensätze gegeneinander abgewogen und vor diesem Hintergrund eine Lösung gesucht.*
- *„Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“: Durch eine hohe Projekt- und Praxisorientierung über Fallstudien, Planspiele und Projektarbeiten sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, das erworbene Fachwissen zu nutzen und auf Praxisprobleme anwenden zu können. Der Fokus liegt stets auf einer einschlägigen Problemlösungsfähigkeit der Studierenden (Methodenkompetenz und Anwendungsorientierung).*
- *„Kommunikation und Kooperation“: Durch die Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung und Nachhaltigkeit müssen Absolvierende in der Lage sein, betriebswirtschaftliche Lösungen in Kooperation*

*mit anderen Fachvertreter*innen, aber auch Fachfremden zu finden. Dies erfordert einerseits zielgruppenadäquate Kommunikationsfähigkeiten, die Beherrschung von digitalen Kommunikations- und Kollaborationswerkzeugen und andererseits die Fähigkeit zur Reflektion und Berücksichtigung der Sichtweisen und Interessen anderer Beteiligter. Hierzu sollen Präsentationen und praktische Übungen in den Modulen dienen.*

- *„Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität“: Neben dem betriebswirtschaftlichen Fachwissen werden den Studierenden auch die Grundsätze professionellen Handelns vermittelt, um damit eine berufsfeldbezogene Haltung und Ethik zu begründen. Die Absolvierenden sollen aber auch ihr eigenes Handeln kritisch vor dem Hintergrund der Anforderungen und Erwartungen der Organisation, in der sie tätig sind, und der Gesellschaft reflektieren. Hierzu dient bspw. das Modul ‚Purpose‘ im 2. Fachsemester.“ (Zitatende)*

Einen Studiengangsflyer mit entsprechenden Informationen zu den Qualifikationszielen finden Studieninteressierte auf der Internetseite der Hochschule unter https://www.hs-emden-leer.de/fileadmin/user_upload/fbw/stg/Flyer/HSEL_Flyer_DIN-Lang_Studiengang_Betriebswirtschaft_08-2021_V2.pdf.

Als Abschlussniveau legt die Hochschule den Bachelorgrad fest mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ (vgl. § 2 BPO Teil B, Anlage 2.2.1).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs *Business Management* sind klar formuliert. Sie tragen durch eine breite wissenschaftliche Befähigung zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit auf Bachelorniveau bei und stärken die Persönlichkeitsbildung der Studierenden.

Die Gutachtenden begrüßen, dass die Hochschule in den Qualifikationszielen sowohl den aktuellen Stand der Forschung als auch den Praxisbezug im Blick hat. Bei Problemstellungen werden u.a. die Studierenden motiviert, funktionsübergreifende Zusammenhänge zu sehen, mögliche Gegensätze gegeneinander abzuwägen und vor diesem Hintergrund Lösungen zu suchen, wodurch ihr wissenschaftliches Selbstverständnis und ihre Professionalität gefördert wird.

Die Gutachtendengruppe bestätigt, dass die dargestellten Qualifikationsziele für einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss stimmig sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

03 Bachelorstudiengang Digital Management

Sachstand

Für den Bachelorstudiengang Digital Management hat die Hochschule Qualifikationsziele und Lernergebnisse formuliert, die auf den Bachelorabschluss „Bachelor of Science“ abzielen (vgl. „§ 2 BPO-Teil B, Anlage 2.2.3).

Die Hochschule stellt das Absolvierendenprofil in Punkt 4.2 des Diploma Supplements wie folgt dar (vgl. Anlage 2.2.8): (Zitat)

„Die Absolvierenden werden ermutigt, ihre erworbenen Kompetenzen und fachbezogene Haltung in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen, damit gesellschaftliche Entwicklungen kritisch zu reflektieren und Verantwortung für den Erhalt und die Stärkung demokratischer Prozesse zu übernehmen.

Die Absolvierenden sollen Fach- und Führungsaufgaben übernehmen, die insbesondere die digitale Transformation in Unternehmen vorantreiben sollen. Ein wichtiger Aspekt dabei ist, die Berücksichtigung einer regionalen, überwiegend mittelständisch geprägten Wirtschaft. Die Absolvierenden sollen aber auch in die Lage versetzt werden, nach dem Studium in die Selbstständigkeit zu starten, z.B. mit Beratungsdienstleistungen zum Thema digitale Transformation. Die Hochschule hat sich im Rahmen des EXIST V-Programms „Meer Community“ zur Aufgabe gemacht, eine gründungsfreundliche Hochschule zu sein.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Befähigung erwerben die Studierenden folgende Qualifikationen:

- ‚Wissen und Verstehen‘: Die Absolvierenden haben ein breites Fachwissen über die wesentlichen betriebswirtschaftlichen Methoden, Modelle und Prinzipien. Zusätzlich kennen Sie sich mit dem Einsatz von Informationstechnologie im betrieblichen Kontext aus. Bei Problemstellungen werden auch die funktionsübergreifenden Zusammenhänge gesehen, mögliche Gegensätze gegeneinander abgewogen und vor diesem Hintergrund eine Lösung gesucht.*
- ‚Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen‘: Durch eine hohe Projekt- und Praxisorientierung über Fallstudien, den Einsatz von Softwaretools und Projektarbeiten sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, das erworbene Fachwissen zu nutzen und auf Praxisprobleme anwenden zu können. Der Fokus liegt stets auf einer einschlägigen Problemlösungsfähigkeit der Absolvierenden (Methodenkompetenz und Anwendungsorientierung). Insbesondere können die Absolvierenden im Sinne einer digitalen Transformation betriebswirtschaftliche Prozesse und Organisationsstrukturen verändern und neugestalten.*
- ‚Kommunikation und Kooperation‘: Durch die Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung und Nachhaltigkeit müssen Absolvierende in der Lage sein, betriebswirtschaftliche Lösungen in Kooperation mit anderen Fachvertreter*innen, aber auch Fachfremden, z.B. IT-Expert*innen oder Softwareentwickler*innen, zu finden. Dies erfordert einerseits zielgruppenadäquate Kommunikationsfähigkeiten, die Beherrschung von digitalen Kommunikations- und Kollaborationswerkzeugen und andererseits die Fähigkeit zur Reflektion und Berücksichtigung der Sichtweisen und Interessen anderer Beteiligter. Hierzu sollen Präsentationen und praktische Übungen mit geläufigen Softwaretools in den Modulen dienen.*
- ‚Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität‘: Neben dem betriebswirtschaftlichen und informationstechnischen Fachwissen werden den Studierenden auch die Grundsätze professionellen Handelns und des kritischen Denkens vermittelt, um damit eine berufsfeldbezogene Haltung und Ethik zu begründen. Die Absolvierenden sollen aber auch ihr eigenes Handeln kritisch vor dem Hintergrund der Anforderungen und Erwartungen der Organisation, in der sie tätig sind, und der Gesellschaft reflektieren. Dazu zählen auch jeweils aktuelle Themen wie z.B. Datenschutz oder KI-Ethik. Ein Baustein dieser Qualifikation ist bspw. das Modul „Purpose“ im 2. Fachsemester.“ (Zitatende)*

Die Hochschule hat angekündigt, das Studiengangsangebot und die Qualifikationsziele vor Beginn des Studienbetriebs auf der Internetseite zu veröffentlichen und damit allgemein zugänglich zu machen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden bestätigen, dass die Hochschule mit der in diesem Studiengang gesetzten interdisziplinäre Verbindung von Betriebswirtschaft und Digitalisierung Qualifikationsziele gesetzt hat, die zivilgesellschaftlich, politisch und kulturell an Bedeutung gewinnen werden. Sie kommen zu der Einschätzung, dass die Absolvierende des Studiengangs gut auf eine Berufstätigkeit vorbereitet werden und mit den vermittelten Qualifikationen in den von der Hochschule beschriebenen Berufsfeldern voraussichtlich sehr gut angenommen werden. Sie kommt auf Basis der Antragsunterlagen sowie der Gespräche im Rahmen der Begehung zu der Einschätzung, dass dem Studiengang angemessene Qualifikationsziele und intendierte Lernergebnisse zu Grunde liegen. Die Formulierungen dieser Qualifikationsziele auf Studiengangsebene (im Diploma Supplement) spiegeln die Ziele des Studiengangs angemessen wider.

Die im Selbstbericht enthaltenen ergänzenden Ausführungen zu den Qualifikationszielen lassen erkennen, dass der Studiengang auf ein konsistentes Qualifikationsziel ausgerichtet ist, dass dieses Qualifikationsziel klar formuliert ist und den unterschiedlichen Qualifikationsdimensionen des Art. 2 Abs. 3 Ziff. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag nachvollziehbar Rechnung trägt.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau „Bachelor of Science“. Absolvierende werden dahingehend qualifiziert, auch fachübergreifend einen entsprechenden Austausch zu leisten und hieraus resultierende Probleme zielgerichtet zu lösen.

Die Gutachtenden gehen davon aus, dass die Hochschule die Qualifikationsziele des Studiengangs Digital Management vor Beginn des Studienbetriebs für die Allgemeinheit zugänglich veröffentlicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

04 Bachelorstudiengang Energy & Sustainability Management

Sachstand

Qualifikationsziele und Lernergebnisse für den Bachelorstudiengang *Energy & Sustainability Management* bestehen in der „*Vermittlung betriebswirtschaftlicher, energie- und umweltfachlicher (sowohl technisch als auch betriebswirtschaftlich) sowie nachhaltigkeitsmanagementorientierter Grundlagen auf Bachelor-niveau*“ (vgl. Selbstbericht der Hochschule Seiten 38 und 39).

Im Diploma Supplement wird u.a. (hier verkürzt) folgendes Studiengangsprofil dargestellt (vgl. Anlage 2.2.9) (Zitatauszug):

„...Vernetztes und problemorientiertes Denken wird wesentlich durch Projektseminare und die integrierte Praxisphase entwickelt. Somit wird ein breites Verständnis für energie- und nachhaltigkeitsorientierten Aspekte erlangt, und die Absolvierende werden in die Lage versetzt, diese Aspekte mit betriebswirtschaftlichen Fragestellungen zu verknüpfen. Auf der Basis ihres methodisch-interdisziplinären Denkens können

die Absolvierenden innovative Konzepte zur (energieorientierten) nachhaltigen Transformation von Organisationen, Produkten und Prozessen entwickeln. Mit ihrem Wissen und ihren Kompetenzen sind die Absolvierenden befähigt, eine nachhaltige Entwicklung mit Beiträgen für Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13), für eine resiliente Infrastruktur und ein nachhaltiges Wachstum industrieller Produktion (SDG 9) sowie ein energetisch-nachhaltiges Leben in Städten und Gemeinden (SDG 11) zu unterstützen.“ (Zitatende).

Darüber hinaus werden die Deskriptoren „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“, „Kommunikation und Kooperation“ und „Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität“ angesprochen.

In der Gesamtsicht, so schreibt die Hochschule im Selbstbericht (a.a.O). (Zitat) *„zielt der Studiengang „Energy & Sustainability Management“ darauf ab, Transformationsexpert*innen für die Energiewende auszubilden. Die Absolvierenden können energie- und umweltorientierte Projekte zum Klimaschutz entwickeln, leiten, begleiten und umsetzen. Dafür können sie Change-Prozesse initiieren und moderieren und dabei Sinn, Ziel und Zweck der Projekte wirkungsvoll platzieren und argumentieren. Für die Umsetzung ihrer beruflichen Aufgaben beherrschen sie ein modernes Tool-Set agiler Projektmanagement- und Innovationsmethoden sowie Purpose-zentrierter Vorgehensweisen. Um den Herausforderungen der Energiewende und der ökologischen Transformation von Unternehmen begegnen zu können, kennen die Absolvierenden die betrieblichen Perspektiven auf die Themenfelder Energie und Nachhaltigkeit genauso wie die marktlichen Perspektiven des Energie- und Nachhaltigkeitsmanagements sowie die enabler-Potenziale der Digitalisierung. Als verantwortliche Gestalter*innen haben die Absolvierenden relevantes technologisches Wissen, um an Schnittstellen mit technischen Fachexpert*innen und betriebswirtschaftlichen Fachabteilungen wirkungsvoll zu kommunizieren und auf der Basis ihres technischen Wissens und ihrer breiten betriebswirtschaftlichen Kenntnisse technische Lösungen [...] zu entwickeln.“ (Zitatende).*

Die Hochschule hat angekündigt, das Studiengangsangebot und die Qualifikationsziele vor Beginn des Studienbetriebs auf der Internetseite zu veröffentlichen und damit allgemein zugänglich zu machen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden kommen auf Basis der Antragsunterlagen sowie der Gespräche im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung zu der Einschätzung, dass dem Studiengang *Energy & Sustainability Management* angemessene Qualifikationsziele und intendierte Lernergebnisse zu Grunde liegen.

Die Gutachtendengruppe bestätigt, dass die Studierenden mit der im Studiengang gesetzten interdisziplinären Verbindung von Betriebswirtschaft mit Kompetenzen zur Nachhaltigkeit und Themen der Energiewende auf eine zukunftssträchtige Berufstätigkeit vorbereitet werden. Die vermittelten Qualifikationen lassen eine Berufsbefähigung erwarten. Die Formulierungen dieser Qualifikationsziele auf Studiengangsebene (im Diploma Supplement) spiegeln die Ziele des Studiengangs angemessen wider (vgl. Anlagenband, Anlage 2.2.6). Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind nach Auffassung der Gutachtenden stimmig im Hinblick auf das Bachelorniveau.

Die Gutachtenden gehen davon aus, dass die Hochschule die Qualifikationsziele des Studiengangs *Energy & Sustainability Management* vor Beginn des Studienbetriebs allgemein zugänglich veröffentlicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

05 Masterstudiengang Business Management

Sachstand

Den Masterstudiengang *Business Management* bietet die Hochschule nach eigenen Angaben an, um Nachwuchskräfte vorwiegend für kleine und mittelständische regionale Unternehmen (KMU) auszubilden (vgl. Selbstbericht Seite 47). Die Absolvierenden sollen ihr Fachwissen aus ihrem Bachelorstudiengang vertiefen und werden auf die sich wandelnde Unternehmenswelt vorbereitet. Dabei erwerben die Studierenden ein fundiertes wirtschaftswissenschaftliches Verständnis aus unterschiedlichen betrieblichen Funktionsbereichen. Absolvierende dieses Studiengangs sind auf Herausforderungen durch neue technologische Entwicklungen, wie z. B. die Digitalisierung, vorbereitet. Durch eine Auseinandersetzung mit methodischen Managementtechniken zielen die Qualifikationsziele und Lernergebnisse darauf ab, dass die Absolvierenden schnell in der Lage sind, erste Führungsverantwortung in KMU zu übernehmen. Sie können neue Strukturen und Prozesse aufbauen und in ihrer Abteilung oder dem Gesamtunternehmen integrieren. Sie wissen laut Angabe der Hochschule um die Bedeutung von und den professionellen Umgang mit Budget-, Mitarbeitenden-, Markt- sowie Projektverantwortung, um die Zukunft ihrer Unternehmen zu sichern (a.a.O.).

Die Hochschule regt die Studierenden zur Selbstreflexion ihrer Person und ihrer Aufgaben an, damit sie auf dieser Basis mit allen Kolleg*innen, Mitarbeitenden, Kund*innen und weiteren Stakeholdern konstruktiv und zielorientiert kommunizieren und Probleme lösen können. Angesichts der sich wandelnden Unternehmenswelten können sie Transformationsprozesse verantwortlich planen, durchführen, begleiten und moderieren.

Die im Selbstbericht genannten Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind konsistent zum Absolvierendenprofil, das unter dem Punkt 4.2 im Diploma Supplement genannt wird (s. Anlage 2.2.10).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden bestätigen, dass die im Selbstbericht genannten Qualifikationsziele und Lernergebnisse des Masterstudiengangs *Business Management* klar formuliert und in den verschiedenen Quellen (z. B. im Diploma Supplement und auf der Homepage) konsistent dargestellt sind (vgl. Business Management (M. A.) - Hochschule Emden/Leer (<https://www.hs-emden-leer.de/studierende/fachbereiche/wirtschaft/studiengaenge/business-management-m-a-1>)).

Aus den Gesprächen mit der Hochschulleitung wird deutlich, dass diese ein Angebot für die Fachkräftesicherung in der Region der Hochschule bieten möchte, wozu dieser Studiengang nach Auffassung der Gutachtenden gut passt. Die Hochschule unterstreicht dieses durch das von ihr gewählte anwendungsorientierte Profil des Masterstudiengangs.

Die Gutachtenden kommen zu der Auffassung, dass diese auf die von der Hochschule exemplarisch genannten Berufsbilder im Bereich des Managements vorbereiten, z.B. Projektleitung, Abteilungsleitung, Bereichsleitung oder Geschäftsleitung in Industrie oder in Dienstleistungs-, Handels- und Consultingunternehmen sowie dem öffentlichen Sektor und in Non-Profit-Organisationen (siehe zuvor genannte Internetquelle).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

01 Bachelorstudiengang International Business & Culture

Sachstand

Der Aufbau des Curriculums für den Studiengang *International Business & Culture* ist auf die sukzessive Erreichung der genannten Qualifikationsziele und Lernergebnisse ausgerichtet (s. Selbstbericht, Seite 34/35). Die Hochschule bietet die Vermittlung der Module in Vorlesungen, Seminaren und in Projektform an.

Innerhalb der ersten drei Semester werden grundlegende Module der Betriebswirtschaftslehre vermittelt sowie Module mit internationalem Bezug. Die Grundlagenmodule im ersten Semester sind Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Buchführung und Volkswirtschaftslehre. Im zweiten Semester kommen Organisation & Personal, Externes Rechnungswesen und Production & Logistics (auf Englisch) hinzu. Im dritten Semester werden Grundlagen in Investition & Finanzierung, Marketing (auf Englisch), Wirtschaftsinformatik und Kostenrechnung & Controlling vermittelt.

Im ersten Studienjahr (Semester eins und zwei) werden ergänzend zwei fachübergreifende Module angeboten. Im ersten Semester müssen Studierende ein Modul aus dem jährlich aktualisierten Katalog des „Studium Generale“ wählen. Im zweiten Semester findet das Modul „Purpose“ statt. Diese Fächer ermöglichen den Blick über die eigene Fachkultur hinaus. Die Hochschule hat diese Angebote in das erste Studienjahr gelegt, um für Studierende Möglichkeiten zur Vernetzung mit anderen Fachbereichen und Chancen zur Erkenntnis aus anderen Disziplinen zu schaffen. Die Hochschule hält diesen „breiteren“ Blickwinkel vor dem Hintergrund eines international und interkulturell ausgelegten Studiengangs für vorteilhaft.

Im Laufe des Studiums nehmen die englischsprachigen Veranstaltungen zu; zum einen durch Sprachkurse, zum anderen durch Fachmodule, die auf Englisch unterrichtet werden. Im ersten Semester finden zwei Module auf Englisch statt: Project Management und Wirtschaftsenglisch I. Im zweiten Semester kommen drei englischsprachige Module hinzu: Innovation & Service Management sowie Wirtschaftsenglisch II. Im dritten Semester sind die englischsprachigen Module Wirtschaftsenglisch III und International Business Communication zu absolvieren.

Das vierte Semester wird vollständig englischsprachig gelehrt; hier besuchen Studierende das Modul Managing Across Cultures und können aus einem Modulkatalog fünf Wahlpflichtmodule wählen. Das vierte Semester dient u.a. der Vorbereitung des fünften Semesters, das ein verpflichtendes Auslandssemester darstellt.

Durch das Auslandssemester können die Studierenden internationale Erfahrungen sammeln, wobei die Hochschule ihnen weitestgehende inhaltliche Gestaltungsfreiheit lässt. Die avisierten Module an der ausländischen Hochschule sollten lediglich ein insgesamt „stimmiges Gesamtbild“ ergeben (vgl. Selbstbericht, Seite 35). Für die Anerkennung von Leistungen, die an einer ausländischen Hochschule während des Studiums erbracht werden, muss vor Beginn des Auslandsaufenthalts ein „Learning Agreement“ durch die Prüfungskommission bestätigt werden (vgl. Selbstbericht, Seite 36; § 20 BPO Teil A, Anlage 2.1.1).

In diesem Studiengang ist verpflichtend vorgesehen, dass das Pflichtpraktikum im sechsten Semester ebenfalls im Ausland stattfindet, damit die Studierenden hierdurch ihre berufliche Qualifikation

sicherstellen.

Im siebten Semester fertigen die Studierenden ihre Abschlussarbeit an.

Die folgende Abbildung der Hochschule (vgl. Selbstbericht, Seite 35) zeigt den Studienverlaufsplan:

		Studienverlaufsplan						SWS	CP
1. Jahr	1. Sem (WiSe)	Allgemeine BWL 4 SWS; 5 CP	Buchführung 4 SWS; 5 CP	Volkswirtschaftslehre 4 SWS; 5 CP	Project Management (Englisch) 4 SWS; 5 CP	Wirtschaftsenglisch I 4 SWS; 5 CP	Studium Generale 4 SWS; 5 CP	24	30
	2. Sem (SoSe)	Organisation & Personal 4 SWS; 5 CP	Externes Rechnungswesen 4 SWS; 5 CP	Production & Logistics (Englisch) 4 SWS; 5 CP	Innovation & Service Management (Englisch) 4 SWS; 5 CP	Wirtschaftsenglisch II 4 SWS; 5 CP	Purpose 4 SWS; 5 CP	24	30
2. Jahr	3. Sem (WiSe)	Investition & Finanzierung 4 SWS; 5 CP	Marketing (Englisch) 4 SWS; 5 CP	Wirtschaftsinformatik 4 SWS; 5 CP	Kostenrechnung & Controlling 4 SWS; 5 CP	Wirtschaftsenglisch III 4 SWS; 5 CP	International Business Comm. (Englisch) 4 SWS; 5 CP	24	30
	4. Sem (SoSe)	WPF IBC (Englisch) 4 SWS; 5 CP	WPF IBC (Englisch) 4 SWS; 5 CP	WPF IBC (Englisch) 4 SWS; 5 CP	WPF IBC (Englisch) 4 SWS; 5 CP	WPF IBC (Englisch) 4 SWS; 5 CP	Managing Across Cultures (Englisch) 4 SWS; 5 CP	24	30
3. Jahr	5. Sem (WiSe)	Semester Abroad (30 CP)							30
	6. Sem (SoSe)	Einführung in das praktische Studiensemester 2 CP	Praxisanalyse 2 CP	Praxisphase 26 CP					30
4. Jahr	7. Sem (WiSe)	Wissenschaftliches Arbeiten 2 SWS; 5 CP	Methoden 2 SWS; 5 CP	WPF (blended learning) 2 SWS; 5 CP	Bachelorseminar 3 CP	Bachelorarbeit + Kolloquium 12 CP		6	30

 Veranstaltung in mehreren Studiengängen

 Veranstaltungen des Praxissemesters in allen Studiengängen identisch

 Fachübergreifende Veranstaltung in allen Studiengängen (Studium Generale nach individueller Wahl)

 Studiengangsspezifische Veranstaltung

 Veranstaltungen des Bachelor-Semesters in allen Studiengängen identisch

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtendengruppe hält das Curriculum für den Studiengang *International Business & Culture* unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele für grundsätzlich adäquat aufgebaut. Inhaltlich umfasst das Curriculum nach ihrer Auffassung alles, was im Kontext eines Studiengangs für internationales Businessmanagement erwartet wird. Der Zusatz „Culture“, der ab dem Wintersemester 2024/25 im Studiengangstitel ergänzt wird, wird sichtbar zunächst nur durch das Modul Managing Across Cultures unterstützt. Zwar erwarten die Gutachtenden, dass auch die Sprachkurse, das Modul International Business Communication, das Auslandssemester und das Auslandspraktikum dem Kompetenzerwerb der Vermittlung von „Culture“-Kompetenzen dienen. Jedoch bleibt abzuwarten, ob Studierende und künftige Arbeitgeber*innen bei dem Studiengangstitel mehr Kompetenzen im Bereich „Culture“ erwarten als derzeit vermittelt werden. Wenn die Hochschule der Empfehlung der Gutachtenden nachkommt, die Qualifikationsziele noch stärker auf bestimmte Länderkompetenzen zu fokussieren (siehe Abschnitt „Qualifikationsziele“ in diesem Gutachten), sollte sie diese konkretisierten Qualifikationsziele durch entsprechend zu diesen Ländern passende „Culture“-

Module im Curriculum, wie z. B. Intercultural Sensitivity, Intercultural Simulation sowie Solving of intercultural problems und Landeskunde, ergänzen. Entsprechend könnte eine zweite Fremdsprache als verpflichtend eingeführt werden. Auf diese Weise könnte der Zusatz „Culture“ noch stärker im Curriculum sichtbar werden. Insgesamt ist den Gutachtenden jedoch bewusst, dass die curricularen Möglichkeiten aufgrund des zeitlichen Rahmens eines Bachelorprogramms begrenzt sind.

Die Gutachtenden begrüßen, dass das Curriculum ein berufsbezogenes Praktikum mit einer längeren Dauer von 95 Nettoarbeitstagen bei acht Stunden pro Tag vorsieht, was sowohl für den hiermit verbundenen Aufwand der praktikumsplatzgebenden Unternehmen als sinnvoll erachtet wird als auch für den Erkenntnis- und Erfahrungsgewinn der Studierenden als vorteilhaft angesehen wird.

Die Gutachtenden erkennen an, dass das Studiengangskonzept vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile vorsieht.

Die Studierenden können in mehrerlei Hinsicht an der Gestaltung ihres Studiums mitwirken, z. B. bei der Wahl des Themas im Studium Generale im ersten Semester, bei der Wahl ihrer Wahlpflichtfächer aus einem Katalog an Modulen, der Wahl der ausländischen Hochschule mit der inhaltlich frei zu gestaltenden Ausrichtung und des Praktikumsplatzes im Ausland während des fünften und sechsten Semesters und nicht zuletzt durch das Thema der Bachelorarbeit.

Für das Pflichtmodul „Production & Logistics“ empfiehlt die Hochschule den Studierenden, mathematische Vorkenntnisse mitzubringen. Die Hochschule selber bietet in diesem Studiengang kein Modul „Mathematik“ an. Die Gutachtenden empfehlen, dass die Hochschule – sofern das nicht bereits erfolgt – einen entsprechenden Mathe-Vorkurs anbietet. Zudem sollte an prominenter Stelle (z. B. im Internet) ein Hinweis erfolgen, dass die Studierenden mathematische Vorkenntnisse mitbringen müssen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule könnte das Thema „Culture“ curricular noch stärker unterstützen bzw. sichtbar machen.
- Die Hochschule sollte für solche Module, für die sie mathematische Vorkenntnisse verlangt, Mathe-Brückenkurse anbieten. Zudem sollte sie für die Allgemeinheit zugänglich (z. B. auf der Internetseite) bekannt geben, dass Studieninteressierte definierte mathematische Vorkenntnisse mitbringen müssen.

Studiengang 02 Bachelor Business Management

Sachstand

Dem Studiengang liegt der in der nachfolgenden Abbildung dargestellte Studienverlaufsplan zugrunde (vgl. Selbstbericht, Seite 29 und Anlage 3.1.1):

		Studienverlaufsplan						SWS	CP
1. Jahr	1. Sem (WiSe)	Allgemeine BWL 4 SWS; 5 CP	Buchführung 4 SWS; 5 CP	Volkswirtschaftslehre 4 SWS; 5 CP	Mathematik 4 SWS; 5 CP	Zivil- und Handelsrecht 4 SWS; 5 CP	Studium Generale 4 SWS; 5 CP	24	30
	2. Sem (SoSe)	Organisation & Personal 4 SWS; 5 CP	Externes Rechnungswesen 4 SWS; 5 CP	Wirtschafts- und Unternehmensrecht 4 SWS; 5 CP	Statistik 4 SWS; 5 CP	Wirtschaftsenglisch 4 SWS; 5 CP	Purpose 4 SWS; 5 CP	24	30
2. Jahr	3. Sem (WiSe)	Investition & Finanzierung 4 SWS; 5 CP	Marketing 4 SWS; 5 CP	Wirtschaftsinformatik 4 SWS; 5 CP	Produktion & Logistik 4 SWS; 5 CP	Kostenrechnung 4 SWS; 5 CP	Betriebliche Steuerlehre 4 SWS; 5 CP	24	30
	4. Sem (SoSe)	Strategisches und operatives Controlling 4 SWS; 5 CP	Projektseminar 2 SWS; 5 CP	WPF SSP 1 4 SWS; 5 CP	WPF SSP 1 4 SWS; 5 CP	WPF SSP 2 4 SWS; 5 CP	WPF SSP 2 4 SWS; 5 CP	22	30
3. Jahr	5. Sem (WiSe)	Regionalwirtschaft & Mittelstand 4 SWS; 5 CP	Projektseminar 2 SWS; 5 CP	WPF SSP 1 4 SWS; 5 CP	WPF SSP 1 4 SWS; 5 CP	WPF SSP 2 4 SWS; 5 CP	WPF SSP 2 4 SWS; 5 CP	22	30
	6. Sem (SoSe)	Einführung in das praktische Studiensemester 2 CP	Praxisanalyse 2 CP	Praxisphase 26 CP					30
4. Jahr	7. Sem (WiSe)	Wissenschaftliches Arbeiten 2 SWS; 5 CP	Methoden 2 SWS; 5 CP	WPF (blended learning) 2 SWS; 5 CP	Bachelorseminar 3 CP	Bachelorarbeit + Kolloquium 12 CP		6	30

 Veranstaltung in mehreren Studiengängen

 Studiengangsspezifische Veranstaltung

 Veranstaltungen des Praxissemesters in allen Studiengängen identisch

 Veranstaltungen des Bachelor-Semesters in allen Studiengängen identisch

 Fachübergreifende Veranstaltung in allen Studiengängen (Studium Generale nach individueller Wahl)

(Zitat aus Selbstbericht, Seite 29 und 30): „Im ersten Semester lernen die Studierenden im Modul „Allgemeine BWL“ Gegenstand und Gliederung der Betriebswirtschaftslehre kennen. Gleichzeitig soll das Modul die weiteren Lehrinhalte des Studiums einordnen und somit den Studierenden Orientierung geben. Ergänzt wird das erste Semester durch die für Absolvierende notwendigen Kenntnisse in der Mikro- und Makroökonomie (Modul „Volkswirtschaftslehre“) und im Zivilrecht (Modul „Recht“). Bereits früh sollen die Studierenden über ihren eigenen Fachbereich hinausschauen und mit Fachinhalten und Studierenden anderer Fachbereiche zusammenkommen. Hierzu dient das verpflichtende Modul „Studium Generale“, welches durch das hochschulweite Konzept zum Studium Generale getragen wird (Anlage 6.2) Schließlich erfolgt der erste Aufbau methodischer Kompetenzen (Modul Mathematik I).

Im zweiten und dritten Semester folgen Grundlagenveranstaltungen, die einzelnen betrieblichen Funktionen gewidmet sind. Daneben werden im Modul „Wirtschaftsenglisch“ die Fähigkeit in Englisch als mit Abstand wichtigste Geschäftssprache gefestigt und weiterentwickelt. Im Modul „Purpose“ sollen die Studierenden sich kritisch mit der Sinnhaftigkeit ihres eigenen Handelns und des Handels von Organisationen auseinandersetzen. Dies dient der Persönlichkeitsbildung und der Herausarbeitung einer kritischen professionellen Haltung. Weiterhin werden durch das Modul „Statistik“ weitere Grundlagen in quantitativen Methoden (empirische Forschung) gelegt.

Im vierten und fünften Fachsemester wählen die Studierenden zwei der Schwerpunktbereiche „Steuern & Rechnungslegung“, „Finanzen & Controlling“, „Logistik & Supply Chain Management“ oder „Marketing & Unternehmensführung“ aus. Pro Schwerpunktbereich sind aus einer Auswahl von Modulen vier Module zu belegen. Einzige Ausnahme ist hier das Schwerpunktfach „Steuern & Rechnungslegung“. Dies ist ein kombiniertes Schwerpunktfach mit insgesamt 8 zu wählenden Modulen, welches Studierende auf den speziellen Aufgabenbereich in steuerberatenden und verwandten Tätigkeiten vorbereiten soll. Für alle

Schwerpunkte gilt, dass durch eine entsprechende fachliche Vertiefung die Absolvierenden befähigt werden sollen, eine qualifizierte Tätigkeit im ausgewählten Bereich der Betriebswirtschaftslehre aufzunehmen. Die hohe Projektorientierung des Studiengangs wird durch zwei Pflichtmodule „Projektseminar“ unterstrichen. Ergänzt werden das vierte und fünfte Semester durch die Module „Regionalwirtschaft & Mittelstand“, welches der wirtschaftlichen Struktur in Ostfriesland Rechnung trägt, und dem Modul „Handels- und Gesellschaftsrecht“, das die juristischen Kenntnisse ausbaut.

Das sechste Semester wird geprägt durch eine Praxisphase (95 Nettoarbeitstage; 8 Stunden/Tag), die für die hohe Praxisorientierung des Studiengangs steht. Die Praxisphase wird eingebettet durch vorbereitende und begleitende Module. Die „Einführung in das praktische Studiensemester“ dient der Entwicklung spezifischer Handlungen, Verhaltensregeln und Kommunikationsformen im betrieblichen Alltag. Das Modul „Praxisanalyse“ ist ein begleitendes Modul zur Reflexion der eigenen Tätigkeit während des Praxissemesters.

Im siebten Semester fertigen die Studierenden die Abschlussarbeit an. Die Module „Wissenschaftliches Arbeiten“ und „Methoden“ bereiten dies methodisch vor. Inhaltliche Impulse, auch im Hinblick auf den baldigen Eintritt in den Arbeitsmarkt, soll das Modul „WPF“ geben, welches bspw. in Seminarform auf jüngste Entwicklungen im gewählten Fachgebiet eingeht. Um eine Verzögerung des Studienabschlusses durch ein nachgelagertes Kolloquium zu vermeiden, findet das Kolloquium zur Bachelorarbeit begleitend statt. Nach Absprache mit der Betreuungsperson stellen die Studierenden auch ein Exposé und Zwischenstände vor, die nach einem zuvor festgelegten Schema bewertet werden. Auf diese Weise ist mit der Abgabe der Arbeit die Prüfungsleistung vollständig erbracht und die Verleihung des Studienabschlusses kann ohne Verzögerung stattfinden.

*Bei der Erstellung der jeweiligen Module wurden die Modulverantwortlichen eng durch die CampusDidaktik begleitet, insbesondere vor dem Hintergrund einer angemessenen Berücksichtigung der oben bereits erwähnten Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die modulverantwortlichen Professor*innen treten selbst als Dozierende in den Lehrveranstaltungen auf. Das Curriculum weist die verschiedensten Lehr- und Lernformen, wie z. B. Seminare, Übungen, Projekte, Übungen am Rechner, Fallstudien oder Rollenspiele auf.*

Die Module sind in Übereinstimmung des Leitbilds der Hochschule als Campus-Hochschule als Veranstaltungen in Präsenz konzipiert. Dies schließt ausdrücklich nicht die Verwendung von Konzepten einer digitalen Lehre (z. B. Inverted Classroom Model) aus. Die Module des siebten Semesters werden dagegen als Fernlehre angeboten. Hierdurch haben die Studierenden die Wahlmöglichkeit, nach der Praxisphase im sechsten Semester für das letzte Semester wieder an den Hochschulstandort zurückzuziehen oder ihren Studienort flexibel zu wählen.“ (Zitatende)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtendengruppe bestätigt, dass das beschriebene Curriculum unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst solche Lehr- und Lernformen, wie diese für einen betriebswirtschaftlichen Studiengang üblich und angemessen sind.

In den Modulbeschreibungen werden grundsätzlich keine Voraussetzungen für Vorkenntnisse für Module festgeschrieben, damit Studierende keine formellen Hürden für individuelle Studienverläufe haben. Die

Gutachtenden empfehlen gleichwohl, diese großzügige Sichtweise für jedes Modul zu prüfen und dieses ggf. zugunsten einer besseren Transparenz eines stringenteren Studienverlaufs je nach Modul neu zu regeln. Die Gutachtenden begrüßen, dass die Hochschule in den Modulbeschreibungen über „empfohlene Voraussetzungen“ informiert.

Die Gutachtenden begrüßen die im Curriculum angelegte Dauer des Praktikums von 95 Nettoarbeitstage bei acht Stunden Arbeitszeit pro Tag. Sie bestätigen, dass die Studierenden u.a. bei der Auswahl von acht Wahlpflichtmodulen die Möglichkeit zur Gestaltung ihres Studiums haben.

In der Begehung wird deutlich, dass die Studierenden bereits während ihres Praktikums im sechsten Semester überlegen, aus welchem Themenbereich sie eine ggf. praxisbezogene Abschlussarbeit vorschlagen möchten. Das ist nach Auffassung der Gutachtenden nicht zu beanstanden. Da das siebente Semester online angeboten wird, kommen die Studierenden nach ihrer Praktikumsphase nicht mehr persönlich in der Hochschule zusammen. Die Gutachtenden empfehlen, dass eine Veranstaltung von Vorteil sein könnte, in der die Studierenden ihre Praktikumserfahrungen miteinander teilen und reflektieren könnten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben folgende Empfehlung:

- Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, eine Veranstaltung anzubieten, in der die Studierenden ihre Praktikumserfahrungen miteinander teilen und reflektieren können.

03 Bachelorstudiengang Digital Management

Sachstand

Dem Bachelorstudiengang *Digital Management* liegt der in der nachfolgenden Abbildung der Hochschule (vgl. Selbstbericht, Seite 39) dargestellte Studienverlaufsplan zugrunde:

		Studienverlaufsplan						SWS	CP
1. Jahr	1. Sem (WiSe)	Allgemeine BWL 4 SWS; 5 CP	Buchführung & Bilanzierung 4 SWS; 5 CP	Mathematik 4 SWS; 5 CP	Einführung in das Programmieren 4 SWS; 5 CP	Wirtschaftsinformatik für DM I 4 SWS; 5 CP	Studium Generale 4 SWS; 5 CP	24	30
	2. Sem (SoSe)	Organisation & Personal 4 SWS; 5 CP	Volkswirtschaftslehre 4 SWS; 5 CP	Wirtschaftsenglisch 4 SWS; 5 CP	Agile Methoden 4 SWS; 5 CP	Wirtschaftsinformatik für DM II 4 SWS; 5 CP	Purpose 4 SWS; 5 CP	24	30
2. Jahr	3. Sem (WiSe)	Investition & Finanzierung 4 SWS; 5 CP	Marketing 4 SWS; 5 CP	Zivil- und Handelsrecht 4 SWS; 5 CP	Kostenrechnung & Controlling 4 SWS; 5 CP	Data Science & Statistik 4 SWS; 5 CP	Daten- und Informationsmanagement 4 SWS; 5 CP	24	30
	4. Sem (SoSe)	Decision Making 4 SWS; 5 CP	Projektseminar 2 SWS; 5 CP	WPF Digitalisierung 4 SWS; 5 CP	WPF Digitalisierung 4 SWS; 5 CP	WPF Digitalisierung 4 SWS; 5 CP	WPF Digitalisierung 4 SWS; 5 CP	22	30
3. Jahr	5. Sem (WiSe)	Digital Processes 4 SWS; 5 CP	Projektseminar 2 SWS; 5 CP	WPF Digitalisierung 4 SWS; 5 CP	WPF Digitalisierung 4 SWS; 5 CP	WPF Digitalisierung 4 SWS; 5 CP	WPF Digitalisierung 4 SWS; 5 CP	22	30
	6. Sem (SoSe)	Einführung in das praktische Studiensemester 2 CP	Praxisanalyse 2 CP	Praxisphase 26 CP					30
4. Jahr	7. Sem (WiSe)	Wissenschaftliches Arbeiten 2 SWS; 5 CP	Methoden 2 SWS; 5 CP	WPF (blended learning) 2 SWS; 5 CP	Bachelorseminar 3 CP	Bachelorarbeit + Kolloquium 12 CP		6	30

	Veranstaltung in mehreren Studiengängen		Veranstaltungen des Praxissemesters in allen Studiengängen identisch		Fachübergreifende Veranstaltung in allen Studiengängen (Studium Generale nach individueller Wahl)
	Studiengangsspezifische Veranstaltung		Veranstaltungen des Bachelor-Semesters in allen Studiengängen identisch		

(Zitat) „Im ersten Semester lernen die Studierenden im Modul „Allgemeine BWL“ Gegenstand und Gliederung der Betriebswirtschaftslehre kennen. Gleichzeitig soll das Modul die weiteren Lehrinhalte des Studiums einordnen und somit den Studierenden Orientierung geben. Ergänzt wird das erste Semester durch die für Absolvierenden notwendigen Kenntnisse kaufmännischer Grundlagen in Modul „Buchführung und Bilanzierung“ sowie durch mathematische Grundlagen (Modul „Mathematik“) für quantitative betriebswirtschaftliche Grundlagen. Im Fach „Programmierung“ machen sich die Absolvierenden mit den Grundlagen der Programmierung vertraut, um algorithmische Abläufe in Computerprogramme übersetzen zu können und außerdem ein Verständnis für den Bereich der Softwareentwicklung zu erhalten. Bereits früh sollen die Studierenden über ihren eigenen Fachbereich hinausschauen und mit Fachinhalten und Studierenden anderer Fachbereiche zusammenkommen. Hierzu dient das verpflichtende Modul „Studium Generale“, welches durch das hochschulweite Konzept zum Studium Generale getragen wird (vgl. Anlage 6.2). „Wirtschaftsinformatik für DM I“ gibt einen Überblick über den Einsatz von Informationstechnologie in der Betriebswirtschaft, und das im zweiten Semester darauffolgende Modul „Wirtschaftsinformatik für DM II“ stellt weiterführende Konzepte vor, wie sie anschließend auch vertiefend im Wahlpflichtbereich gewählt werden können. Auf diese Weise können die Absolvierenden bereits früh im Studium eine mögliche fachliche Ausrichtung ausbilden.“

Im zweiten und dritten Semester folgen Grundlagenveranstaltungen, die einzelnen betrieblichen Funktionen gewidmet sind. Daneben werden im Modul „Wirtschaftsenglisch“ die Fähigkeit in Englisch als mit Abstand wichtigste Geschäftssprache gefestigt und weiterentwickelt. Im Modul „Purpose“ sollen die Studierenden sich kritisch mit der Sinnhaftigkeit ihres eigenen Handelns und des Handelns von Organisationen auseinandersetzen. Dies dient der Persönlichkeitsbildung und der Herausarbeitung einer kritischen,

professionellen Haltung. Weiterhin werden durch das Modul „Data Science und Statistik“ weitere Grundlagen in quantitativen Methoden mit einem Schwerpunkt auf betriebliche Datenanalyse unter dem Einsatz gängiger Softwaretools gelegt. „Agile Methoden“ vermittelt eine moderne Form des Projektmanagements und der Arbeitsorganisation, wie sie auch im IT-Bereich häufig vorzufinden ist.

Im vierten und fünften Fachsemester lernen die Studierenden Entscheidungsfindung und Entscheidungsunterstützung im Modul „Decision Making“ und die Grundlagen der Prozessmodellierung und -optimierung in „Digital Processes“ mit einem Fokus auf die digitale Transformation von Prozessen. Im Wahlpflichtbereich wählen die Studierenden acht Fächer aus einem breiten Portfolio an vertiefenden Veranstaltungen. Hierdurch können die zukünftigen Absolvierenden nach eigenen Neigungen und Interessen wählen und bereits ihr berufliches Profil schärfen. Die hohe Projektorientierung des Studiengangs wird durch zwei Pflichtmodule „Projektseminar“ unterstrichen, in denen fachübergreifend Lösungen zu verschiedenen Aufgabenstellungen erarbeitet werden.

Das sechste Semester wird geprägt durch eine zwanzigwöchige Praxisphase, die für die hohe Praxisorientierung des Studiengangs steht. Die Praxisphase wird eingebettet durch vorbereitende und begleitende Module. Die „Einführung in das praktische Studiensemester“ dient der Entwicklung spezifischer Handlungen, Verhaltensregeln und Kommunikationsformen im betrieblichen Alltag. Das Modul „Praxisanalyse“ ist ein begleitendes Modul zur Reflektion der eigenen Tätigkeit während des Praxissemesters.

Im siebten Semester fertigen die Studierenden ihre zweimonatige Abschlussarbeit an. Die Module „Wissenschaftliches Arbeiten“ und „Methoden“ bereiten dies methodisch vor. Inhaltliche Impulse, auch im Hinblick auf den baldigen Eintritt in den Arbeitsmarkt, soll das Modul „WPF“ geben, welches bspw. in Seminarform auf jüngste Entwicklungen im gewählten Fachgebiet eingeht. Um eine Verzögerung des Studienabschlusses durch ein nachgelagertes Kolloquium zu vermeiden, findet das Kolloquium zur Bachelorarbeit begleitend statt. Nach Absprache mit der Betreuungsperson stellen die Studierenden auch ein Exposé und Zwischenstände vor, die nach einem zuvor festgelegten Schema bewertet werden. Auf diese Weise ist mit der Abgabe der Arbeit die Prüfungsleistung vollständig erbracht und die Verleihung des Studienabschlusses kann ohne Verzögerung stattfinden.

*Bei der Erstellung der jeweiligen Module wurden die Modulverantwortlichen eng durch die CampusDidaktik begleitet, insbesondere vor dem Hintergrund einer angemessenen Berücksichtigung der oben bereits erwähnten Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die modulverantwortlichen Professor*innen treten selbst als Dozierende in den Lehrveranstaltungen auf. Das Curriculum weist die verschiedensten Lehr- und Lernformen, wie z. B. Seminare, Übungen, Projekte, Übungen am Rechner, Fallstudien oder Rollenspiele auf.*

Die Module sind in Übereinstimmung des Leitbilds der Hochschule als Campus-Hochschule als Veranstaltungen in Präsenz konzipiert. Dies schließt ausdrücklich nicht die Verwendung von Konzepten einer digitalen Lehre (z. B. Blended-Learning oder Inverted Classroom Model) aus. Die Module des siebten Semesters werden dagegen als Fernlehre angeboten. Hierdurch wird den Studierenden eine freie Wahl ihres Standortes ermöglicht. Dies ermöglicht die Durchführung der Abschlussarbeit in einem Unternehmen, welches nicht am Hochschulstandort ansässig ist.“ (Zitatende)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtendengruppe bestätigt, dass das beschriebene Curriculum unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Science“ sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Die Lehr- und Lernformen sind für den Studiengang üblich und angemessen.

Die Gutachtenden begrüßen die im Curriculum angelegte Dauer eines zwanzigwöchigen Praktikums. Sie halten diese Dauer von Vorteil sowohl aus der Sicht der Unternehmen, die solche Praktikumsplätze anbieten, als auch aus der Sicht der Studierenden für einen fundierten Erfahrungsgewinn. Die Gutachtenden bestätigen, dass die Studierenden u.a. bei der Auswahl von Wahlpflichtmodulen die Möglichkeit zur Gestaltung ihres Studiums haben.

Das inhaltlich solide fachliche Curriculum könnte im begrenzten Rahmen eines Bachelorstudiengangs nach Auffassung der Gutachtenden noch mehr an Attraktivität gewinnen, wenn z. B. zusätzlich Themen wie „Data Science“ und „KI“ sichtbare Gegenstände der Lehre wären und zudem philosophische Fragen der Computer Science oder Fragetechniken für CHAT GPT tangiert werden würden. Die Vermittlung solcher Themen könnte durch Teamteaching mit externen Expert*innen realisiert werden, was zudem den Vorteil hätte, dass dadurch zusätzliches aktuelles Knowhow an die Hochschule käme. Diese Kontakte könnten der Hochschule darüber hinaus für einen Wissenschafts- und Technologietransfer dienen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

04 Bachelorstudiengang Energy & Sustainability Management

Sachstand

Dem Bachelorstudiengang *Energy & Sustainability Management* liegt gemäß dem Selbstbericht der Hochschule (vgl. Seite 44) der in der nachfolgenden Abbildung dargestellte Studienverlaufsplan zugrunde:

		Studienverlaufsplan					SWS	CP	
1. Jahr	1. Sem (WiSe)	Allgemeine BWL 4 SWS; 5 CP	Buchführung & Bilanzierung 4 SWS; 5 CP	Mathematik 4 SWS; 5 CP	Zivil- und Handelsrecht 4 SWS; 5 CP	Mensch. Gesellschaft. Nachhaltigkeit 4 SWS; 5 CP	Studium Generale 4 SWS; 5 CP	24	30
	2. Sem (SoSe)	Organisation & Personal 4 SWS; 5 CP	Volkswirtschaftslehre 4 SWS; 5 CP	Wirtschaftsenglisch 4 SWS; 5 CP	Technische Grundlagen des Energiemanagements 4 SWS; 5 CP	Grundlagen des Energiemanagements 4 SWS; 5 CP	Purpose 4 SWS; 5 CP	24	30
2. Jahr	3. Sem (WiSe)	Investition & Finanzierung 4 SWS; 5 CP	Marketing 4 SWS; 5 CP	Wirtschaftsinformatik 4 SWS; 5 CP	Kostenrechnung & Controlling 4 SWS; 5 CP	Data Science & Statistik 4 SWS; 5 CP	Energiesysteme 4 SWS; 5 CP	24	30
	4. Sem (SoSe)	Projektseminar Energie I 2 SWS; 5 CP	Projektseminar Nachhaltigkeit I 2 SWS; 5 CP	WPF Energie- und Nachhaltigkeit 4 SWS; 5 CP	WPF Energie- und Nachhaltigkeit 4 SWS; 5 CP	WPF Energie- und Nachhaltigkeit 4 SWS; 5 CP	WPF Energie- und Nachhaltigkeit 4 SWS; 5 CP	20	30
3. Jahr	5. Sem (WiSe)	Projektseminar Energie II 2 SWS; 5 CP	Projektseminar Nachhaltigkeit II 2 SWS; 5 CP	WPF Energie- und Nachhaltigkeit 4 SWS; 5 CP	WPF Energie- und Nachhaltigkeit 4 SWS; 5 CP	WPF Energie- und Nachhaltigkeit 4 SWS; 5 CP	WPF Energie- und Nachhaltigkeit 4 SWS; 5 CP	20	30
	6. Sem (SoSe)	Einführung in das praktische Studiensemester 2 CP	Praxisanalyse 2 CP	Praxisphase 26 CP					
4. Jahr	7. Sem (WiSe)	Wissenschaftliches Arbeiten 2 SWS; 5 CP	Methoden 2 SWS; 5 CP	WPF (blended learning) 2 SWS; 5 CP	Bachelorseminar 3 CP	Bachelorarbeit + Kolloquium 12 CP		6	30

	Veranstaltung in mehreren Studiengängen		Veranstaltungen des Praxissemesters in allen Studiengängen identisch		Fachübergreifende Veranstaltung in allen Studiengängen (Studium Generale nach individueller Wahl)
	Studiengangsspezifische Veranstaltung		Veranstaltungen des Bachelor-Semesters in allen Studiengängen identisch		

Der Studiengang umfasst betriebswirtschaftliche und ingenieurwissenschaftliche und darüber hinaus fachübergreifende Module. Der Studiengang ist auf Aspekte des Managements in den Spezialfeldern Energie, Nachhaltigkeit und Klimaschutz fokussiert. In Abgrenzung zu einem rein betriebswirtschaftlichen Studiengang werden im Studiengang *Energy & Sustainability Management* stärker Kompetenzen im Bereich Energie- und Umwelttechnik vermittelt.

(Zitat) „Die Semester 1-3 dienen dem Grundlagenstudium. Neben der betriebswirtschaftlichen, technischen, sprachlichen, juristischen und mathematischen sowie statistischen Grundlagenausbildung erhalten die Studierenden die Möglichkeit, im Rahmen des Studium Generale weitere, ggfs. fachfremde, Themen für sich zu erschließen. Ein Modul „Purpose“ im zweiten Fachsemester soll die Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Rolle, die die Studierenden im Studienfach einnehmen können und wie daraus Zielbeiträge für Organisationen und die Gesellschaft erwachsen können, fördern. Damit sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, das Fachverständnis zu entwickeln und die eigene (fachliche) Profilbildung (insbes. ab dem 4. Fachsemester) bewusst gestalten zu können.“

Ab Fachsemester 4 erfolgt einerseits eine stärkere Anwendungs- und Projektorientierung in Form von Projektseminaren, die sich mit aktuellen Fragestellungen aus Energiewirtschaft / Energiemanagement und dem Nachhaltigkeitsmanagement auseinandersetzt. Jedem Themenbereich (sowohl Energie als auch Nachhaltigkeit) sind zwei Projektseminare zugeordnet. Die Projektseminare sind als betreute und moderierte Veranstaltungen auf der Grundlage des problembasierten Lernens konzipiert, in denen die Studierenden ihr im Grundlagenstudium erlangtes Wissen in einem moderierten Lehrveranstaltungsformat kombiniert auf praktische Probleme im Kontext der Energiewende und der nachhaltigen Transformation anzuwenden haben. Andererseits können die Studierenden in einem Wahlbereich im 4. und 5. Semester Module

zur individuellen Profilbildung belegen. Dabei sind je zwei Module aus dem Fachschwerpunkt „Energie“, zwei Module aus dem Fachschwerpunkt „Nachhaltigkeit“ und, um den Transformationsgedanken hinreichend Rechnung zu tragen, zwei Module aus dem Fachschwerpunkt „Projekte und Innovation“ zu wählen. Darüber hinaus können die Studierenden zwei Module aus dem allgemeinen studiengangsspezifischen Wahlbereich belegen.

Im 6. Fachsemester ist die Praxisphase verortet. Im Rahmen der Praxisphase sammeln die Studierenden in einem Zeitraum von 95 Nettoarbeitstagen (8 Stunden/Tag) berufspraktische Erfahrungen in einer Organisation außerhalb der Hochschule. Der Studienabschnitt der Praxisphase wird durch Lehrende an der Hochschule betreut und zielt darauf ab, studiengangsbezogene Arbeitsfelder und Arbeitsweisen sowie die Dynamiken des Berufsalltags in einzelnen Tätigkeitsfeldern kennenzulernen.

Das anschließende 7. Semester ist für die Anfertigung der Bachelorarbeit und zur weiteren Abrundung des Fachstudiums vorgesehen. Die regulären Lehrveranstaltungen des 7. Semesters werden im blended Learning Format angeboten. Einerseits erfolgt über der Bachelorarbeit vorgelagerte Veranstaltungen eine fokussierte (methodische) Vorbereitung auf die Bachelorarbeit selbst. Darüber hinaus wird den Studierenden andererseits zur weitergehenden Profilierung und ggfs. zur Vorbereitung auf einen Masterstudiengang ein allgemeiner Wahlbereich zur Verfügung gestellt.

In der so gewählten Ausgestaltung der Fachsemester 6 und 7 wird es den Studierenden ermöglicht, den Praxiskontakt aus der Praxisphase heraus aufrecht zu erhalten und im Praxisphasenunternehmen eine anwendungsorientierte Abschlussarbeit anzufertigen. Die Rückkehr an den Hochschulstandort ist dann nicht mehr nötig. Somit wird den Studierenden im Rahmen des Studiums ein durch die Hochschule betreutes Flexibilitäts- und Mobilitätsfenster geboten. Gleichzeitig lassen sich somit Kompetenzen bei der digitalen Aneignung von Wissen und der virtuellen Zusammenarbeit entwickeln.

Jedes Modul in dem siebensemestrigen Studiengang wird jährlich angeboten. Es wurde darauf geachtet, dass in jedem Semester eine Mischung von Modulen aus den oben genannten Inhalten vorliegt, um so den Transfer bei den Studierenden zwischen den inhaltlichen Bereichen (insbesondere zwischen energie- und den eher betriebswirtschaftlichen Inhalten) zu fördern.“ (Zitatende)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtendengruppe bestätigt, dass das beschriebene Curriculum unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Das Curriculum fördert die Interdisziplinarität, indem betriebswirtschaftliche und energietechnische und weitere Module in jedem Semester parallel gehört und aufeinander bezogen werden.

Die Gutachtenden sehen die im ersten Studienjahr angesetzten fachübergreifenden Module „Studium Generale“ und „Purpose“ positiv und sind der Ansicht, dass diese zur Förderung der Reflexion der Studierenden über ihren Studiengang und das damit verbundene Studiengangsprofil anregen können.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Science“ sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Die Lehr- und Lernformen sind für den Studiengang üblich und angemessen.

Die Gutachtenden begrüßen die im Curriculum angelegte Dauer eines zwanzigwöchigen Praktikums. Sie halten diese Dauer für vorteilhaft, sowohl aus der Sicht der Unternehmen, die solche Praktikumsplätze anbieten, als auch aus der Sicht der Studierenden für einen fundierten Erfahrungsgewinn. Die

Gutachtenden bestätigen, dass die Studierenden u.a. bei der Auswahl von Wahlpflichtmodulen die Möglichkeit zur Gestaltung ihres Studiums haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

05 Masterstudiengang Business Management

Sachstand

Konsekutiv aufbauend auf einem 180 ECTS umfassenden wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudium bzw. einem gleichwertigen Abschluss entsprechend den Zugangsvoraussetzungen gemäß § 2 der Zulassungsordnung (siehe Anlage 1.2) können Studierende die im viersemestrigen Masterstudiengang *Business Management* angebotenen Module flexibel belegen. Alle Module werden einmal pro Jahr angeboten, so dass ein möglichst großes Angebot an unterschiedlichen Modulen innerhalb des Studiums zur Auswahl bereitgestellt werden kann (vgl. Selbstbericht, Seite 48).

Insgesamt müssen sechzehn Module absolviert werden. Im Zuge der Flexibilisierung des Studiums wird zum Wintersemester 2024/25 die bisherige Verpflichtung aufgehoben, mindestens ein Modul in englischer Sprache zu belegen.

Alle Studierenden müssen zwei anwendungsorientierte Projekte im Umfang von zehn ECTS durchführen. (vgl. Selbstbericht Seite 48). Die Projekte werden überwiegend in regionalen Unternehmen mit studentischen Teams durchgeführt. Das Angebot an Projekten variiert von Semester zu Semester. Die Projekte machen einen Teil der Anwendungsorientierung des Studienprogramms aus. Zusätzlich wird dieses Profil in fast jedem Modul durch Fallstudien gestützt, wie sich exemplarisch an folgenden Modulbeschreibungen zeigt: „Change Management“, „Wirtschaftsethik“, „Transaction Management“, „Strategisches Management“, „Rechnungswesen Seminar“, „Methodenkompetenz“ und weitere (s. Anlage 3.5.3 zum Selbstbericht).

Studierende, die über einen Bachelorabschluss mit 210 ECTS verfügen, können sich nach Angabe der Hochschule gem. § 4 Abs. 3 MPO Teil B auf Antrag bis zu 30 ECTS für den Masterstudiengang anerkennen lassen, womit sich die Regelstudienzeit faktisch auf drei Semester reduzieren lässt. In diesem Fall müssen zehn Module absolviert werden.

Die folgende Abbildung der Hochschule zeigt einen exemplarischen Studienverlaufsplan (siehe auch Anlage 3.5.1):

Bereich	Wintersemester 1. Semester	Sommersemester 2. Semester	Wintersemester 3. Semester	Sommersemester 4. Semester
Management betrieblicher Funktionen (Wahl im Rahmen der individuellen Planung)	Marketingmanagement	Finanzmanagement	Logistik und Supply Chain Management	Masterarbeit
	Informations-/ Digital Management	International Strategic Leadership (engl.)	Interdisziplinäres Rechnungswesen-Seminar	
	Agiles Controlling	Management Control Systems (engl.)	Business Process Management	
	NEU: HR-Management (& Consulting?)	Tax Management	Change Management	
	NEU: Strategisches Management	Vertriebsmanagement		
Management Techniken (Wahl im Rahmen der individuellen Planung)	Methodenkompetenz	Selbstmanagement	Strategische Unternehmensführung und Controlling	
	Wissenschaftstheoretische Grundlagen	Empirische Forschung und Statistik	Wirtschaftsethik	
		Führungspersönlichkeiten		
		Wirtschaftspsychologie: Individuum und Organisation	Business Sustainability Management	
Projektstudium (2 Projekte Pflicht)	Projekt	Projekt	Projekt	
	Summe = 7-9 Module	Summe = 8-10 Module	Summe = 6-8 Module	

5 ECTS pro Modul
5 ECTS pro Projekt
30 ECTS Masterarbeit

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Masterstudiengangs *Business Management* ist nach Auffassung der Gutachtenden sowohl bezüglich des Aufbaus als auch der Studieninhalte und des besonderen Profilspruchs der Anwendungsorientierung für die Erreichung der Qualifikationsziele geeignet. Das gilt neben den Fachinhalten auch für den Erwerb von Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten, z. B. durch die Module „Wissenschaftliche Grundlage“ und „Empirische Forschung und Statistik“. Die anwendungsorientierten zwei Pflichtprojekte und die zahlreichen Fallstudien dienen zudem der Erreichung der berufsbefähigenden Qualifikationen für Aufgaben im Kontext des Business Managements. Die Gutachtenden halten das Curriculum in Bezug auf das Masterniveau für angemessen.

Die Studierenden können ihr Studium durch die Auswahl ihrer Module gestalten und können in Projekten und bei der Masterarbeit Freiräume nutzen.

Die Lehr- und Lernformen passen zur Fachkultur von Business Management, indem durch Vorlesungen der fachliche Input gegeben wird und diese in Seminaren, Projekten und u.a. mittels semesterbegleitender Portfolioprüfungen, Fallstudien, Kurzreferate vertieft, reflektiert und Praxisbezüge hergestellt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Hochschule gibt auf ihrer Internetseite Informationen zu Wegen ins Ausland für die Studierenden ihrer Hochschule und für internationale Studierende, die an der Hochschule Emden Leer studieren bzw. studieren möchten (siehe <https://www.hs-emden-leer.de/hochschule/organisation/einrichtungen/international-office>).

Studierende der Hochschule, die einen Auslandsaufenthalt durchführen möchten, können sich im International Office der Hochschule beraten lassen (Anlage 6.1). Die Hochschule pflegt Partnerschaften zu ausländischen Partnerhochschulen. Daten zu den Partnerhochschulen sind unter <https://www.hs-emden-leer.de/hochschule/organisation/einrichtungen/international-office/partnerhochschulen> zu finden.

Studierende haben die Möglichkeit, sich Studienleistungen, Prüfungsleistungen und Leistungspunkte, die an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland erfolgreich abgelegt oder erworben wurden, anerkennen zu lassen. Sollte ein Auslandsaufenthalt angestrebt werden, die Leistungen aber nicht auf das Studium anerkannt werden können, ermöglicht das Curriculum laut Angabe der Hochschule das flexible Vorziehen oder Verschieben von Modulen, sodass der Abschluss dennoch im Rahmen der Regelstudienzeit ermöglicht wird (vgl. Selbstbericht, Seite 19).

Jedenfalls muss die Anerkennung von Leistungen, die an einer ausländischen Hochschule während des Studiums, z. B. in Form eines Auslandssemesters, erbracht werden, vor Beginn des Auslandsaufenthalts mittels eines „Learning Agreement“ durch die Prüfungskommission bestätigt werden (vgl. Selbstbericht, Seiten 19 und 20). Dabei werden die Studierenden individuell durch eine fachbereichseigene Servicestelle für Auslandsangelegenheiten unterstützt, welche den Studierenden zusätzlich zum Beratungsangebot des hochschulweit tätigen International Office bei der Organisation eines Auslandssemesters zur Verfügung steht.

Zudem fördert das hochschulzentrale International Office die Dozent*innenmobilität im Rahmen der Kooperation mit ausländischen Hochschulen, informiert über Programme zur Förderung von Auslandsvorhaben (z.B. durch das Erasmus+ Programm) und unterstützt die Antragstellung. Es fördert den weiteren Ausbau der internationalen Hochschulbeziehungen.

Die Hochschule hat ein Sprachzentrum, das Studierende beim Erwerb einer Fremdsprache unterstützt. Informationen werden auf der Internetseite der Hochschule unter <https://www.hs-emden-leer.de/einrichtungen/sprachzentrum/> bereitgestellt.

Das gesamte Sprachkursangebot richtet sich hauptsächlich an Studierende, deren Studiengang ein Semester an einer ausländischen Hochschule bzw. ein Praktikum im Ausland umfasst oder an diejenigen, deren Module Sprachkenntnisse erfordern. Studierende aller Fachrichtungen haben im Rahmen ihres Studiums die Möglichkeit, an einem oder mehreren Sprachkursen teilzunehmen. Während des Studiums werden die Studierenden persönlich betreut und von den Sprachdozierenden in jeder Hinsicht unterstützt.

Die Inhalte der Kurse werden in Übereinstimmung mit dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen konzipiert und haben die Sprachausbildung auf akademischem und beruflichem Niveau als Schwerpunkt. In den Veranstaltungen werden auch Strategien zum lebenslangen Sprachenlernen vermittelt. Die Sprachdozierenden streben danach, Studierende auf das Studium im Ausland und die Arbeit in internationalen Unternehmen vorzubereiten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

01 Bachelorstudiengang International Business & Culture (B.A.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang *International Business & Culture* sieht ein verpflichtendes Auslandssemester vor. Internationalität und Interkulturalität nehmen in diesem Studiengang eine zentrale Rolle ein. Durch das Auslandssemester können die Studierenden internationale Erfahrungen sammeln.

Zudem ist eine verpflichtende Praxisphase im Ausland vorgesehen. Der Studiengang ermöglicht Mobilität vor und während des Studiums (vgl. Selbstbericht, Seite 35/36). Vor der Aufnahme des Studiums besteht für Studierende die Möglichkeit, sich Studienleistungen, Prüfungsleistungen und Leistungspunkte, die an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland erfolgreich abgelegt oder erworben wurden, anerkennen zu lassen.

(Zitat) „Nach vier Semestern ist die Präsenzzeit in Emden beendet. Studierende können den Rest ihres Studiums anschließend an dem Ort verbringen, der ihnen die individuell besten Rahmenbedingungen ermöglicht. Dieser Abschnitt beginnt mit dem 5. Semester, welches verpflichtend an einer ausländischen Hochschule abzulegen ist. Um den Studierenden die Koordination zu erleichtern, steht das International Office der Hochschule beratend zur Seite. Hier werden Studierende informiert und dabei unterstützt, die passende Kooperation aus der Vielzahl an Partnerhochschulen in der ganzen Welt zu identifizieren. Daten zu den Partnerhochschulen sind unter www.hs-emden-leer.de/hochschule/organisation/einrichtungen/international-office/partnerhochschulen zu finden. Für die Anerkennung von Leistungen, die an einer ausländischen Hochschule während des Studiums erbracht werden, muss vor Beginn des Auslandsaufenthalts ein „Learning Agreement“ durch die Prüfungskommission bestätigt werden. Details der Anrechnung und Anerkennung werden im allgemeinen Teil der BPO (Anlage 2.1.1) unter § 20 geregelt.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf für alle fünf Studiengänge

Die Gutachtendengruppe bestätigt, dass für die zu akkreditierenden Studiengänge geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität geschaffen sind, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. Die Zahl der internationalen Partnerhochschulen ist aus Sicht der Gutachtenden beeindruckend.

Die Hochschule reicht nach der Begehung auf Nachfrage der Gutachtenden die Statistik über die tatsächlich das Angebot des Auslandsstudiums nutzenden Studierenden nach (Anlage: Outgoings von 2016/17 bis 2021/22). Zudem ergänzt die Hochschule den Selbstbericht um Grafiken für die Studienjahre 2018/19 bis 2021/22, die zeigen, in welchen Ländern die Studierenden aus den einzelnen Studienbereichen ihr Auslandssemester verbringen (vgl. Grafiken Outgoings nach Bereichen, Programmen und Ländern (Studienjahr 2018/2019 bis zum Studienjahr 2021/2022)). Die Gutachtenden können sich anhand dieser Übersicht und Grafiken vergewissern, dass die Hochschule nicht nur geeignete Rahmenbedingungen für eine Mobilität schafft, sondern diese auch bei den Studierenden gut ankommen.

Die Gutachtenden verstehen aus den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, dass es für die Studierenden schwierig sein kann, passende Programme für den von ihnen gewünschten Studienschwerpunkt an ausländischen Hochschulen zu finden. Regelmäßig kommt es zu Problemen, da an den Partnerhochschulen entweder kein ausreichendes Angebot zur Verfügung steht oder die fachliche Gleichwertigkeit gelegentlich unklar ist. Die Gutachtendengruppe lobt die Lösungen der Hochschule: Diese eröffnet

den Studierenden eine größtmögliche Flexibilität für die Zusammenstellung der Module für das Auslandssemester. Zudem unterhält der Fachbereich Wirtschaft ergänzend zum hochschulzentralen International Office eine eigene Servicestelle für Auslandsangelegenheiten, um den Mehraufwand für die Studierenden und die Fachbereichsverwaltung zur Klärung der Anerkennungsfragen aufzufangen.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge, insbesondere auch für die zuvor dargestellten besonderen Anforderungen des Bachelorstudiengangs *International Business & Culture*, erfüllt.

Entscheidungsvorschlag für alle fünf Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Die Hochschule fügt ihrem Selbstbericht folgende Anlagen zum Nachweis ihrer personellen Ausstattung für die zu akkreditierenden Studiengänge an:

- Kurz-Vitae der hauptamtlich Lehrenden (Anlage 4.10)
- Liste der Lehrenden in den einzelnen Studiengängen (Anlagen 4.5 – 4.9)
- Übersicht der freiwerdenden und neu hinzukommenden Stellen (Anlage 4.11)
- Übersicht über das wissenschaftliche Personal (Anlage 4.1)
- Übersicht über das nicht wissenschaftliche Personal (Anlage 4.2)
- Übersicht über das Projekt-Personal (Anlage 4.3)

In den Modulbeschreibungen benennt die Hochschule die jeweils Modulverantwortlichen.

Mit der „CampusDidaktik“ bietet die Hochschule verschiedene Weiterbildungsformate zur Verbesserung der Lehr-, Prüfungs- und Gestaltungskompetenz der Lehrenden an. Mit ihr verfügt die Hochschule über eine hochschuldidaktische Arbeitsstelle, die ein auf die Bedarfe der Hochschule abgestimmtes Konzept kontinuierlich entwickelt, durchführt und evaluiert (vgl. Selbstbericht, Seite 22 und Anlage 4.4).

Die fachbereichsbezogene Personal- und Organisationsentwicklung der Hochschule ist darüber hinaus darauf ausgerichtet, die Kompetenzen der Lehrenden durch Information, Beratung und Weiterbildung zu fördern

- in der Planung, Gestaltung und Evaluation von Lehr-, Lern- und Prüfungsprozessen,
- in Schlüsselqualifikationen insbesondere in den Bereichen: Sprache, Internationalisierung, wissenschaftliches Schreiben, Führungskompetenz, Wissenschaftsmanagement, Selbstreflexion sowie
- bzgl. innovativer Entwicklungen in Lehre und Studium.

Weitere Informationen sind unter <https://www.hs-emden-leer.de/einrichtungen/personalabteilung/> veröffentlicht. Darüber hinaus sind die für Berufungsverfahren vorgesehenen Einstellungsprozesse u. a. auf der Internetseite der Hochschule einsehbar (s. <https://karriere.hs-emden-leer.de/einstieg/berufungsverfahren/>). Weitere Informationen zu Einstellungsverfahren werden unter <https://www.hs-emden-leer.de/hochschule/organisation/einrichtungen/career-service/career-port-jobportal-hochschule-emden-leer> bereit gestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf für alle fünf Studiengänge

Die Hochschulleitung erklärt bei der Begehung, dass sie das strategische Ziel hat, Forschungsschwerpunkte mit der Lehre noch enger zusammen zu bringen. Die Studiengänge können von der guten

Vernetzung der Lehrenden mit der regionalen Wirtschaft profitieren. Die Gutachtenden erkennen an, dass insbesondere im Masterstudiengang *Business Management* in studentischen Projekten anwendungsorientierte Forschungsfragen aufgegriffen werden.

Profilgebend für die Forschung an der Hochschule sind die Forschungsschwerpunkte, die auf der Forschungslandkarte der Hochschulrektorenkonferenz verzeichnet sind:

- Industrielle Informatik
- Nachhaltige Technologien und Prozesse
- Ressourcenorientierung im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft (ROSIG).

Dabei sind mehrere Lehrende des Fachbereichs Wirtschaft in den beiden letztgenannten Forschungsschwerpunkten involviert. Im Forschungsschwerpunkt „ROSIG“ wird sich u.a. mit Fragen der Evolutions/Purpose Unternehmen, gesellschaftliche Dimensionen der Digitalisierung, gesundheitsbezogenen Forschung, MINT-Bildung, nachhaltigen Transformation und Sozialforschung befasst. Näheres dazu ist u.a. unter folgendem Link zu finden: <https://www.hs-emden-leer.de/forschung/forschungsprofil/forschungsschwerpunkte>.

Für das zum Wintersemester 2024/25 beginnende Studiengangskonzept *Energy & Sustainability Management* verfügt der Fachbereich Wirtschaft über eine Professur für Energiemanagement. Für die energie-technischen Module erhält der Fachbereich für diesen Studiengang Unterstützung aus den ingenieurwissenschaftlichen Fachbereichen der Hochschule. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule sicher zu stellen, dass die Module, die den Studiengangstitel prägen, immer von Professor*innen der Hochschule oder vergleichbar qualifiziertem Lehrpersonal durchgeführt werden. Dazu könne ggf. eine Vertretungsregelung geeignet sein. Im Nachgang zur Begehung erklärt der Dekan des Fachbereichs mit E-Mail vom 10.11.2023 an die Akkreditierungsagentur, dass der vom Gutachtendenteam angesprochene Punkt zum Backup für die Kapazitäten im Bereich Energiemanagement im Fachbereich diskutiert wurde: „*Wir wollen tatsächlich – genau wie von Ihnen vorgeschlagen – eine im Bedarfsfall umsetzbare Vertretungsregel dokumentieren und im Studiendekanat hinterlegen. Bei der Planung von Denominationen im Zuge von Nach- oder Neubesetzungen werden wir die kritischen Kapazitäten ebenfalls mit im Blick behalten und entsprechend berücksichtigen.*“ Die Gutachtenden loben das schnelle Ergreifen dieser Maßnahmen.

Die Hochschule steht nach Auffassung der Gutachtenden aktuell für die fünf zu akkreditierenden Studiengänge ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal zur Umsetzung der Curricula zur Verfügung. Es ist für die Gutachtenden erkennbar, dass die Hochschule geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung bereithält.

Entscheidungsvorschlag für alle fünf Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte für den Studiengang *Energy & Sustainable Management* sicherstellen, dass die Module, die den Studiengangstitel prägen, immer von eigenen Professor*innen der Hochschule oder von vergleichbar qualifiziertem Lehrpersonal durchgeführt werden.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Die Hochschule stellt ihre Ressourcenausstattung im Selbstbericht dar (s. Seite 20 und 21).

Der Fachbereich Wirtschaft verfügt über mehrere Vorlesungs- und Seminarräume (einen mit über 100 Plätzen, drei mit 80 Stühlen, zwei mit 40 Stühlen, zwei mit 30 Stühlen, einen mit 20 Plätzen), zehn Projekträume, zehn Rechnerräume, drei Büroräume, zwei Besprechungsräume und sechs Plätze in einem Open-Space-Büro. Eine Übersicht über die dem Fachbereich Wirtschaft am Campus in Emden zur Verfügung stehenden Räume ist in Anlage 5.3 einsehbar.

Am Hochschul-Campus in Emden befindet sich eine Bibliothek als zentrale Einrichtung der Hochschule (zwei weitere Bibliotheken sind in Leer vorhanden). Es handelt sich um eine Zugangsbibliothek, die für die Studierenden während des Semesters von Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 19.30 Uhr und freitags von 9.00 bis 17.30 Uhr geöffnet ist. In der vorlesungsfreien Zeit ist die Bibliothek montags bis donnerstags von 9.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 9.30 bis 14.30 Uhr geöffnet.

Die Teilbibliothek Wirtschaft, eine Abteilung der Zentralbibliothek Emden, befindet sich auf dem Business Campus in Leer⁴ und ist an zwei Tagen pro Woche geöffnet. Darüber hinaus ist die Ausleihe von Büchern über die Fernleihe möglich (s. <https://www.hs-emden-leer.de/hochschule/organisation/einrichtungen/bibliothek/die-hochschulbibliothek/fernleihe>).

Über Evidence Based Selection-Angebote der Verlage konnte die Hochschule während der Corona-Zeit kurzfristig das Angebot der Lehrbuchsammlung um digitale Titel ergänzen. Über die Online-Lernplattform Moodle stellt die Bibliothek diverse Erklärvideos, FAQ-Listen, Rechercheleitfäden sowie auch einen aktuellen Bibliotheksfilm zur Verfügung. Rechercheberatungen sind per Telefon, per Mail oder auch per Video-Chat möglich. Bibliotheksrundgänge und Schulungen finden wieder vor Ort statt, Schulungen für größere Gruppen werden weiterhin digital durchgeführt und können individuell vereinbart werden. Detaillierte Informationen über die Bibliotheken der Hochschule sind der Anlage 5.4 zu entnehmen.

Zur Zentrale EDV-Ausstattung und Medienausstattung erklärt die Hochschule Folgendes (s. Selbstbericht, Seite 21):

(Zitat) „Beide Studienorte der Hochschule sind über das Wissenschaftsnetz mit dem Internet verbunden, jeweils mit 1Gbit/s. Die Zuleitungen und die Router sind jeweils redundant ausgelegt, um maximale Ausfallsicherheit zu gewährleisten. Innerhalb des Campus stellt das Hochschulrechenzentrum (HRZ) ein 10 Gbit/s Backbone-Netz zur Verfügung, 1 Gbit bzw. 100 Mbit-Vernetzung bis zu den Arbeitsplätzen und ein campusweites verschlüsseltes WLAN, das in den internationalen „eduroam“-Verbund eingebunden ist. Die Netze sind in verschiedene Sicherheitsbereiche unterteilt und je nach Anforderungsprofil abgesichert. Auf dieser Netzbasis betreibt das HRZ die zentralen Netz- und Serverdienste wie Mailserver, Webserver, Dateiserver, das Campusmanagementsystem, das Evaluationssystem, ein zentrales Lernraumsystem (Moodle) und weitere Systeme. Für die Online-Lehre stehen zentrale Videokonferenz-Systeme (Zoom und BigBlueButton) zur Verfügung. Durch die zentrale Softwareverteilung werden über 100 Fachanwendungen für Forschung, Lehre und Verwaltung der Hochschule zur Verfügung gestellt.

Mit der Immatrikulation erhalten alle Studierenden eine zentrale Nutzerkennung (Login) für die Nutzung der zur Verfügung gestellten IT-Dienste, ein Hochschul-Mailpostfach mit 2 GB Speicherplatz und ein eigenes Home-Laufwerk mit 5GB Speicherplatz. Die Studierenden können die IT-Dienste der Hochschule in den öffentlich zugänglichen 11 PC-Pools mit insgesamt ca. 200 Rechnern nutzen. Der Zugriff ist auch möglich mit mobilen Geräten über das Campus-WLAN, per WLAN an allen an „eduroam“ teilnehmenden wissenschaftlichen Einrichtungen, sowie über Internet per Webdiensten oder VPN-Clients.

⁴ Leer ist von Emden aus sowohl mit dem PKW als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln in 30 Minuten erreichbar.

Erstsemestereinführungen, hausinterne Schulungen, Informationsblätter und Beratungen bei DV-Angelegenheiten oder DV-Beschaffungen unterstützen alle Hochschulangehörigen bei ihren Aufgaben im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik. Speziell zur Beratung und Unterstützung der Studierenden bei DV-technischen Fragen steht im HRZ das IT-Servicebüro zur Verfügung.“ (Zitatende)

Ergänzend zur Grundausstattung des Fachbereichs Wirtschaft (Anlage 5.2) stehen Dritt- und Sondermittel (Anlage 5.1) zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf für alle fünf Studiengänge

Die Gutachtenden können sich bei der Begehung vor Ort einen persönlichen Eindruck über die räumliche Ausstattung des Fachbereichs verschaffen. Sie sehen exemplarisch einzelne Vorlesungsräume, einen Hörsaal, Seminar- und Besprechungsräume, das Bereichssekretariat und eine Servicestelle des Fachbereichs, die Mensa/Cafeteria, das Open-Space-Büro der Lehrenden und besuchen die großräumige Bibliothek am Standort in Emden.

Die Gutachtenden halten die Ressourcenausstattung für die zu akkreditierenden Studiengänge für angemessen.

Entscheidungsvorschlag für alle fünf Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Das Prüfungssystem für die zu akkreditierenden Studiengänge ist modular und die Prüfungen sind kompetenzorientiert gestaltet (s. Selbstbericht, Seiten 22 und 23). Die Prüfungen sind zum einen in den Allgemeinen Rahmenprüfungsordnungen für Bachelor- und für Masterprogramme geregelt und zum anderen in den fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen.

In einigen Modulen wurde die Prüfungsart „Portfolio“ gewählt (s. die Definition in BPO Teil A, § 8 (13a), Anlage 2.1.1), die es den Studierenden ermöglicht, das Erlernte auf vielfältige Art und Weise zu zeigen. Dies entspricht laut Selbstbericht der Hochschule (a.a.O.) *„den modernen didaktischen Ansätzen, die im Rahmen der zahlreichen Weiterbildungsangebote der CampusDidaktik angeboten werden. Dem Handlungsfeld „Interagieren“ wird Rechnung getragen, indem z. B. in einigen Modulen die Prüfungsarten „Hausarbeit“, „Referat“ oder „Projektbericht“ gewählt wurden, bei denen Studierende teilweise in Gruppen arbeiten und ihre Arbeitsergebnisse im Rahmen eines Vortrags präsentieren müssen.“*

Eine übersichtliche Aufstellung der Prüfungsarten befindet sich in der Anlage 1 zur BPO, Teil B (Anlage 2.2.1-2.2.4), Anlage 1 zur MPO, Teil B (Anlage 2.2.5) sowie in der Modulübersicht (Anlage 3.1.2, 3.2.2, 3.3.2, 3.4.2, 3.5.2).

Alle Module der zu akkreditierenden Studiengänge schließen mit einer Modulabschlussprüfung ab. Die Prüfungsinhalte werden in jedem Semester von den aktuell Lehrenden neu konzipiert und an die Anforderungen der Lehrveranstaltung angepasst. Durch die semesterweise stattfindende Aktualisierung der Prüfungsinhalte für jedes Modul kann eine der aktuellen Thematik und dem Format der Lehrveranstaltung angemessene Prüfung entwickelt werden, welche sowohl die Lernergebnisse modulbezogen als auch kompetenzorientiert überprüft.

In den regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen werden u.a. auch die Prüfungsformen reflektiert, so dass diese einer permanenten Überprüfung und Weiterentwicklung unterliegen (s. z. B. Frage 1.4 im Fragebogen „Lehrveranstaltungsbeurteilung durch Studierende“, Anlage 7.4.1 zum Selbstbericht der Hochschule).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf für alle fünf Studiengänge

Die Gutachtenden bestätigen, dass die Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen.

Als Prüfungsformen werden folgende angeboten: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit oder eine Studienarbeit, Entwurf, Referat, Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen, Test am Rechner, experimentelle Arbeit, Projektbericht, Praxisbericht, berufspraktische Übung, Kursarbeit, Portfolio. Die Prüfungsarbeiten sind in den Rahmenprüfungsordnungen definiert (s. § 8 BPO Teil A Bachelor und § 11 MPO Teil A Master).

Die Prüfungen werden modulbezogen und kompetenzorientiert gestaltet. Aus den fachspezifischen Prüfungsordnungen ist jeweils für alle vier Bachelorstudiengänge eine hohe Regelungsklarheit in Bezug auf die zu leistenden Prüfungen ersichtlich, da hier die Prüfungsformen festgelegt sind.

Im Masterstudiengang *Business Management* werden ganz überwiegend ebenfalls die Module mit einer festgelegten Form der Prüfung abgeschlossen. Bei den Modulprüfungen, bei denen eine Wahl zwischen Prüfungsformen möglich ist, gelingt der Hochschule nach Auffassung der Gutachtenden die Balance zwischen einer gewissen Flexibilität der Wahl von alternativen Prüfungsformen durch die Lehrenden mit Bezug zu den zu überprüfenden aktuellen Modulhalten auf der einen Seite und der Transparenz und Rechtssicherheit der Studierenden auf der anderen Seite. Denn durch die Rahmenprüfungsordnung ist gesichert, dass die Studierenden zu Beginn eines Semesters, in dem eine Modulprüfung angeboten wird, über die Prüfungsform informiert werden (s. § 11 Abs. 18 Rahmenprüfungsordnung für Masterstudiengänge: „Wenn für ein Modul mehrere Prüfungsarten vorgesehen sind, wird die Art der Prüfung innerhalb von drei Wochen nach Vorlesungsbeginn bekannt gegeben“).

Entscheidungsvorschlag für alle fünf Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Die Hochschule hat mit Blick auf den Studierendenlebenszyklus Beratungs- und Betreuungseinrichtungen eingerichtet: die zentrale Studienberatung, das Immatrikulations- und Prüfungsamt, das Studierenden-Service-Center, das International Office, das Sprachenzentrum, das Studium Generale/MyCampus, health&sports und den Career Service. Von diesen erhalten Studieninteressierte und Studierende Informationen und Beratung in studienrelevanten Prozessen. Eine ausführliche Darstellung ihrer Betreuungs- und Beratungsangebote hat die Hochschule in Anlage 6.1 zum Selbstbericht beschrieben.

Die Studiengänge sind konzeptionell eng miteinander verzahnt (vgl. Selbstbericht, Seite 22). Die Hochschule stellt sicher, dass die inhaltlichen Anforderungen des Studiums von den Studierenden erfüllt werden können.

Auf eine angemessene, studierbare Prüfungsdichte und Arbeitsbelastung ist bei der Prüfungsorganisation und -planung geachtet worden, um für die Studierenden die Einhaltung der Regelstudienzeit bei

regulärem Studienverlauf zu sichern. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation wird regelmäßig der Arbeitsaufwand der einzelnen Module abgefragt (Anlage 7.2, Dekanebericht zeigt eine Übersicht über alle Studiengänge der Lehreinheit). Die Ergebnisse liefern Hinweise darüber, ob entsprechende Anpassungen notwendig sind (Näheres zur Qualitätssicherung der Hochschule im Abschnitt „Studienerfolg“ in diesem Bericht).

Die Hochschule hat für die meisten Modulen ECTS-Leistungspunkt von nicht unter 5 LP vorgesehen. In den Bachelorstudiengängen werden für die Module „Einführung in das praktische Studiensemester“ und „Praxisanalyse“ jeweils zwei LP vergeben. Die Hochschule begründet diese damit, dass es sich dabei um begleitende Module handelt, die der Vorbereitung und Reflexion der eigenen Tätigkeit während des Praxissemesters dienen, weshalb die Hochschule hierfür eine verhältnismäßig geringe Workload ansetzt.

Bei der Semesterplanung achtet die Hochschule auf Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Dafür ist eine zweiwöchige Prüfungsphase am Ende des Semesters vorgesehen, in der keine Lehrveranstaltungen mehr stattfinden. Prüfungen dürfen – wenn sinnvoll – auch schon früher während des Semesters abgenommen werden. Die Prüfungen der Grundlagenphase werden vom Fachbereich zentral terminiert. Nicht bestandene Prüfungen können in der Prüfungsphase des nachfolgenden Semesters wiederholt werden.

Die Studierenden können in Wahl- und Wahlpflichtfächern sowie bei den Projekten und Praktika in allen hier zu akkreditierenden Studiengängen ihren Studienverlauf aktiv gestalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf für alle fünf Studiengänge

Die Gutachtendengruppe bewertet auf der Grundlage der einreichten Unterlagen (u.a. anhand der idealtypischen Studienverläufe in den fachspezifischen Prüfungsordnungen und der Absolvierenden-Statistiken) sowie der Gespräche vor Ort, dass die fünf Studiengänge innerhalb der festgelegten Regelstudienzeiten abgeschlossen werden können.

Als besondere Stärke des Fachbereichs Wirtschaft sieht das Gutachtendementeam die sehr gute persönliche Beratung der Studierenden. Ein Sekretariat und eine von studentischen Hilfskräften geführte Servicestelle werden ergänzt durch eine fachbereichseigene Servicestelle für Auslandsangelegenheiten, welche die Studierenden zusätzlich zum Beratungsangebot des hochschulweit tätigen International Office bei der Organisation eines Auslandssemesters individuell unterstützt. Die von der Hochschule angebotenen Informations-, Beratungs- und IT-gestützten Prozesse unterstützten nach Auffassung der Gutachtenden die Studierbarkeit angemessen.

Die ECTS-Leistungspunkt von zwei LP für die Module „Einführung in das praktische Studiensemester“ und „Praxisanalyse“ schränken nach Auffassung der Gutachtenden die Studierbarkeit nicht ein, sondern können die Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters fördern.

Die über die Internetseite der Hochschule angebotenen Informationen zu den Studienprogrammen sehen die Gutachtenden als eher dünn an. So erachten sie beispielsweise die auf der Website zum Studium Generale gegebenen Informationen als zu gering an (z. B. keine Liste mit angebotenen Kursen). Auch scheint die Website keine Suchfunktion zu haben, die das Auffinden von Informationen erleichtern würde.

Aus den Gesprächen mit den Studierenden bekommen die Gutachtenden den Eindruck, dass sich die Regelstudiendauer in den Bachelorstudiengängen möglicherweise dadurch verlängert, dass die Hochschule lediglich einen Prüfungszeitraum pro Semester anbietet. Bei Nichtantritt von Prüfungen oder im Falle einer Wiederholungsprüfung kann sich der Abschluss von Modulprüfungen verschieben und die

Prüfungsbelastung im folgenden Semester erhöht sich entsprechend um diese Prüfungen. Die Gutachtenden empfehlen daher, einen zweiten Prüfungstermin pro Semester anzubieten, z. B. vor Beginn der Vorlesungszeit des Folgesemesters.

Die Gutachtenden begrüßen insgesamt das erkennbare Ansinnen der Programmverantwortlichen, auch künftig verstärkt die Gründe für die längeren Studienzeiten vor allem in den Bachelorstudiengängen zu erheben und dadurch die Studierenden bestmöglich bei der Einhaltung der Regelstudiendauer unterstützen zu können.

Entscheidungsvorschlag für alle fünf Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte das Angebot an Prüfungsterminen erweitern, indem z. B. vor Beginn des Folgesemesters die Gelegenheit zur Wiederholung bzw. zum Nachschreiben von Prüfungen gegeben wird.
- Nach Umstellung der Studiengänge von sechs auf sieben Semester sollte die Hochschule monitoren, ob die teilweise hohe Überschreitung der Regelstudienzeit damit besser eingedämmt werden kann.
- Die Hochschule könnte auf ihrer Website eine Suchfunktion einführen.

2.2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Durch ein hochschulinternes Verfahren stellt die Hochschule für die Neu- bzw. Weiterentwicklung von Studiengängen unter Berücksichtigung der Anforderungen des zuständigen Landesministeriums sicher, dass Studiengänge am Leitbild und an der strategischen Zielsetzung der Hochschule ausgerichtet werden (vgl. Selbstbericht, Seite 23). Dazu führt die Hochschule im Selbstbericht weiter aus (Zitat, a.a.O): „Die Hochschule überprüft, ob die dadurch gebundenen Ressourcen angemessen sind und – soweit absehbar – auch sichergestellt werden können. Im Zuge dieses Prozesses wird auch geprüft, ob der Studiengang fachlich zukunftsfähig ist. Dazu tauschen sich die Studiengangsverantwortlichen in ihren Gremien (Dozierendenrunde, Studienkommission, Fachbereichsrat), gemeinsamen Terminen mit Studierenden oder Lenkungsgruppen zu diesen Themen aus. Darin werden auch Analysen aus der zentralen Stabsstelle Hochschulplanung/Qualitätssicherung (HP/QS) thematisiert und Maßnahmen abgestimmt. HP/QS berichtet darüber hinaus hochschulweit aktuelle Daten über die Entwicklung der Studiengänge und der Lehreinheiten direkt an das Präsidium. Die Daten sind auch für Dekanate, Studiendekanate und Organisationsleiter*innen einsehbar. Die Frage der Aktualität und der Wissenschaftlichkeit wird zudem regelmäßig in Akkreditierungsverfahren einer kritischen und externen Bewertung unterzogen. Akkreditierungen erachtet die Hochschule als einen wesentlichen Baustein für die Qualitätssicherung von Studiengängen. Sie hat sich aus diesem Grunde auch vorläufig gegen die Einführung einer Systemakkreditierung entschieden.

Die Hochschule verfügt über eine eigene Hochschuldidaktik (CampusDidaktik), um eine didaktische und methodische Weiterentwicklung des Personals und der Curricula sicherzustellen. Die Einrichtung berät Lehrende und Lehrinhalte u. a. im Hinblick auf die Gestaltung von Lehrveranstaltungen, der Formulierung adäquater Lernziele und dem Einsatz passender mediendidaktischer Vermittlungsmethoden im Sinne des Constructive Alignment. Zudem organisiert sie didaktische Weiterbildungen und bietet für Lehrende Lehrcoachings und Beratungen an. Ferner ist die CampusDidaktik damit betraut, Beiträge zur Wirkungsforschung und Evaluation didaktischer Weiterbildungs- und sonstiger Maßnahmen zu leisten. Die CampusDidaktik unterstützt die Fachbereiche und Lehrenden an der Hochschule dabei, dass das Curriculum methodisch-didaktisch durchdacht und kontinuierlich weiterentwickelt wird (u. a. durch den Einbezug innovativer Lehr- und Prüfungsmethoden). Auch bei der Entwicklung von Lehrprojekten, neuen Studienprogrammen/-gängen und (Re-)Akkreditierungen unterstützt sie die Fachbereiche in didaktisch-methodischen Fragestellungen und organisiert bei Bedarf Curriculumswerkstätten. Die Hochschuldidaktik ist stark auf die Professionalisierung und Qualifizierung der Lehrenden ausgerichtet. Dies umfasst insbesondere den Ausbau der Lehr-, Prüfungs- und Medienkompetenz. Die Hochschuldidaktik zielt auf die Verbesserung von Lehre und Studium durch

- *Information aller Lehrenden zu Themen des Lehrens und Lernens,*
- *Coaching von Lehrenden zu lehrbezogenen Anliegen und Fragen zu allgemeiner oder Fachdidaktik,*
- *(medien-)didaktische Beratung und Begleitung,*
- *Durchführung von fachübergreifenden und fachspezifischen Weiterbildungsangeboten, inkl. der Entwicklung und Durchführung von spezifischen Formaten für ausgewählte Personenkreise (z. B. Neuberufenprogramm),*
- *Einwerbung von lehrbezogenen Drittmitteln und Lehrprojekten,*
- *Unterstützung bei der Planung, Umsetzung und Evaluation von Lehrprojekten,*
- *Didaktische Beratung bei der Modifikation von (virtuellen) Lehr-, Lern- und Prüfungskonzepten,*
- *Begleitung von lehrbezogenen Forschungs- oder Entwicklungsprojekten bei der Analyse, Konzeption und Implementation von innovativen Lehr-Lern- und Prüfungskonzepten,*
- *in- und externe Maßnahmen zur Vernetzung und Kooperation innerhalb der Hochschule sowie niedersachsenweit.*

Zudem beteiligt sich die Hochschule regelmäßig im Rahmen eines qualitätsgesicherten Prozesses an Ausschreibungen zur Verbesserung der Lehrqualität, insbesondere durch das niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur. In die Konzeption und Erstellung der jeweiligen Anträge ist die Hochschuldidaktik federführend eingebunden. Sie stellt darüber hinaus sicher, dass die Erkenntnisse und Ergebnisse der jeweiligen Projekte in der gesamten Hochschule bekannt werden.“ (Zitatende)

Auch bei der Entwicklung der hier zu akkreditierenden Studiengänge hat die Hochschule darauf geachtet, dass aktuelle wissenschaftliche und zukunftsorientierte Themen in den Lehrveranstaltungen aufgegriffen, mit Studierenden diskutiert und in einen Kontext zu den Qualifikationsanforderungen künftiger Fach- und Führungskräfte gesetzt werden. Die CampusDidaktik hat dabei laut Hochschule aktiv unterstützt, insbesondere hinsichtlich der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (vgl. Selbstbericht, Seite 24). (Zitat) „Die ständige Aktualität der Lehrveranstaltungen – sowohl in wissenschaftlichen Belangen als auch hinsichtlich des „State of the Art“ in der Praxis – wird durch die modulverantwortlichen Professor*innen sichergestellt. Die Kurzvitae der Lehrenden zeigen diverse Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Vereinigungen und Netzwerken (Anlage 4.10). Das Wissen wird im Rahmen von formellem und informellem Austausch zwischen den Kolleg*innen geteilt. Darüber hinaus besuchen viele der modulverantwortlichen Professor*innen regelmäßig nationale und internationale Fachkonferenzen und publizieren Fachaufsätze, wodurch die Teilnahme am aktuellen Forschungsdiskurs – und somit die ständige wissenschaftliche Aktualität – gewährleistet wird.“ (Zitatende)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf für alle fünf Studiengänge

Die Gutachtenden bestätigen, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen für die Studiengänge gewährleistet sind bzw. für die beiden Studiengangskonzepte 03 und 04 zu erwarten sind. Die Kurzvitae der Lehrenden in den zu akkreditierenden Studiengängen mit ihren jeweiligen studiengangsrelevanten Forschungsvorhaben und Veröffentlichungen konnten die Gutachtenden der Anlage 4.10 zum Selbstbericht entnehmen. Weitere Ausführungen zu Forschungsvorhaben des Fachbereichs können zudem dem Abschnitt „Personelle Ausstattung“ in diesem Bericht entnommen werden.

Die Gutachtenden sind aus den Unterlagen und nach den Gesprächen mit der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen davon überzeugt, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene.

Entscheidungsvorschlag für alle fünf Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Da es sich bei den zu akkreditierenden Studiengängen nicht um Lehramtsstudiengänge handelt, ist dieses Kriterium nicht einschlägig.

2.2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Den Studienerfolg der Studierenden sichert die Hochschule durch ihr Qualitätssicherungsverfahren, durch das alle Studiengänge von einem kontinuierlichen Monitoring begleitet werden (vgl. Selbstbericht, Seite 25). Die Hochschule führt am Studierenden-Lebenszyklus ausgerichtete Befragungen durch.

(Zitat, a.a.O.) „*Evaluationen finden regelmäßig entlang des gesamten Studierendenlebenszyklus statt mit Hilfe*

- *der Erstsemesterbefragung (Anlage 7.5, Fragebogen-Beispiel Bachelorstudierende),*
- *der studentischen Lehrevaluation (Anlage 7.4.1, 7.4.2, beispielhaft Fragebogen Vorlesungen und Seminare),*
- *einer Studierendenbefragung (Anlage 7.6, Fragenübersicht),*
- *der Absolvierendenbefragung in Kooperation mit dem ISTAT-Institut in Kassel (Institut für angewandte Statistik) (Anlage 7.7, Fragenübersicht Fachbereich Wirtschaft), ob die Prüfungsbelastung und der durchschnittliche Arbeitsaufwand angemessen sind, sowie weitere Parameter, die die Studierbarkeit gewährleisten sollen. Diese Ergebnisse fließen regelmäßig in die Planung der Lehrveranstaltungen sowie in die inhaltliche Gestaltung der Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen ein und werden – wenn nötig – angepasst (...). Die Ordnung zur Evaluation der Lehre an der Hochschule Emden/Leer enthält weitere Details zum Evaluationsverfahren (Anlage 7.1).*

Die Evaluationsergebnisse werden auch als Beurteilungsgrundlage herangezogen, ob die Prüfungsbelastung und der durchschnittliche Arbeitsaufwand angemessen sind und ob die Studierbarkeit durchgehend gewährleistet ist. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen regelmäßig in die Planung der Lehrveranstaltungen sowie in die inhaltliche Gestaltung der Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen ein und werden – wenn nötig – angepasst“. (Zitatende)

Auch die überfachlichen Beratungs- und Betreuungsangebote der Hochschule unterstützen die Studierenden, ihr Studium erfolgreich abzuschließen (vgl. Abschnitt „Studierbarkeit“).

Ferner ergreift die Hochschule weitere qualitätssichernde Maßnahmen, wie didaktische Weiterbildung und das Prozessmanagement.

Die Hochschule hat in Anlage 9.1 Statistiken zum Studienerfolg in den Studiengängen 01, 02 und 05 einreicht. Für die Studiengangskonzepte 03 und 04 hat der Studienbetrieb noch nicht begonnen, weshalb Absolvierendenzahlen noch nicht vorgelegt werden können.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

01 Bachelorstudiengang International Business & Culture

Sachstand

Die Hochschule wertet die Weiterentwicklung des Studiengangs International Business & Culture wie folgt aus: (Zitat, Selbstbericht, Seite 36)) *„Die Notwendigkeit zur Anpassung des bisherigen Studiengangs wird durch die Anzahl an Bewerbungen sowie Einschreibungen deutlich. Die Bewerbungen lagen über Jahre hinweg bei weit über 300, was eine Überschreitung der Aufnahmekapazität mit jeweils über 60 Studierenden bedeutete. Beide Zahlen sind seit Jahren allerdings stark rückläufig. Diesen Trend untermauert eine Befragung der Erstsemester, welche die Attraktivität des Studiengangs nur an fünfter Stelle als Grund für die Aufnahme des Studiums nennt. Die gleiche Befragung zeigt aber auch, dass die Studierenden die internationalen Kontakte des Studiums sehr schätzen, weswegen dieser Aspekt im Studium weiterhin bestehen bleibt. Das Vorhalten von unterschiedlichen Studienschwerpunkten erscheint hingegen nicht effizient. Der Großteil der IBA-Studierenden wählt qualitative BWL-Fächer (Unternehmensführung, Marketing); technische und quantitative BWL-Fächer werden seltener in Betracht gezogen. Daher wurde der Wahlbereich in Bezug auf Wahlmöglichkeiten stark komprimiert. Dieses Vorgehen deckt sich mit dem Wahlangebot der ausländischen Partner-Hochschulen, die einen vergleichbaren Fokus mit ihrem Fächerkanon setzen. Wesentlich ist aber auch der Vergleich mit dem „Markt“. Eine eigene Untersuchung von 84 Bachelor-Studiengängen mit vergleichbarem Angebot wie IBA [Anmerkung: bisher heißt der Studiengang „international Business Administration] zeigt, dass mehrere Aspekte seitens unserer Hochschule nicht angeboten werden. Daher wurden Module stärker auf internationalen sowie interkulturellen Fokus hin geschärft. Der angeordnete Modulkatalog sieht ferner über 50 % der Module in englischer Sprache innerhalb der ersten vier Semester vor. Um die Studierenden jedoch nicht zu überfordern, wird die Anzahl englischsprachiger Module sukzessive erhöht und mit verpflichtenden Sprachkursen unterstützt. Obgleich eine verpflichtende zweite Fremdsprache bei vielen Hochschule Teil des Curriculums darstellt, haben wir uns dagegen entschieden. Die Gespräche mit Studierenden zeigen, dass dies der häufigste Grund für einen Studiengangswechsel zur „reinen“ Betriebswirtschaft ist. Schließlich wurde das Praxissemester im Ausland ergänzt. Mit den genannten Maßnahmen soll eine Konformität des neuen Studiengangs IBC mit den Ansprüchen des Markts und somit der Studierenden sichergestellt werden.*

Detaillierte Informationen über die Analyse vom Studiengang IBC der Hochschule sind der Anlage 7.9 zu entnehmen.“ (Zitatende)

02 Bachelorstudiengang Business Management

Sachstand

Für den Bachelorstudiengang *Business Management* hat sich die Hochschule wie folgt mit dem Studienerfolg befasst: (Zitat, Selbstbericht, Seite 31) *„Ein wichtiger Baustein für die Entwicklung des vorliegenden Studiengangs war die letzte Absolvierendenbefragung des bisherigen Studiengangs „Bachelor Betriebswirtschaft“ der Prüfungsjahrgänge 2019 und 2020. Den gegenüber der externen Vergleichsgruppe schwächeren Ergebnissen im Bereich der Methodenvermittlung und beim Verfassen wissenschaftlicher Texte sollen die neuen Module „Wissenschaftliches Arbeiten“ und „Methoden“ im siebten Semester begegnen (vgl. Anlage 7.8 Abbildung 29 – Index Bewertung der Methodenvermittlung und Abbildung 32 Verfassen von wissenschaftlichen Texten). Verbesserungen bei den Lehrinhalten sollen unter anderen durch die neuen Module „Purpose“ und „Studium Generale“ erfolgen (vgl. Anlage 7.8 Abbildung 13 Bewertung der Lehrinhalte). Darüber hinaus tragen auch die neuen Schwerpunkte zu zeitgemäßen und zukunftsorientierten Studieninhalten bei. Das neue Curriculum schafft auch digitalen und projektorientierten Lehrformen („Projektseminare“; „Blended learning“) mehr Platz und kommt damit der Forderung nach aktuelleren Lehrmethoden nach (vgl. Anlage 7.8 Abbildung 14 – Aktualität der vermittelten Methoden). Von den Absolvierenden positiv bewertete Ausprägungen des bisherigen Studiengangs wie die Möglichkeiten zur fachlichen Vertiefung bleiben auch in der Neukonzeption erhalten (vgl. Anlage 7.8 Abbildung 17 – Fachliche Vertiefungsmöglichkeiten).“ (Zitatende)*

05 Masterstudiengang Business Management

Sachstand

Mit dem Qualitätssicherungsverfahren der Hochschule gewährleistet die Hochschule, dass der Masterstudiengang *Business Management* von einem kontinuierlichen Monitoring begleitet wird. Teil des Monitorings ist ein regelmäßiger Jour Fixe mit der Studiengangsleitung und der Studiengangskoordination, zu dem alle aktuell Studierenden des Studiengangs eingeladen sind.

Damit alle Studierenden die Chance haben, daran teilzunehmen, wird der Termin grundsätzlich zu einer Zeit gelegt, in der keine Lehrveranstaltungen des Studiengangs stattfinden. Allen Anwesenden wird die Möglichkeit gegeben, Kritik, Wünsche oder mögliche Probleme zu äußern.

Als Ergebnisse dieser Gespräche mit Studierenden nennt die Hochschule beispielsweise, dass sich diese noch mehr Flexibilität in der Modulauswahl wünschen. Als Argumente werden die persönliche Weiterentwicklung, das Vertiefen von Wissen und Kompetenzen sowie die Auswahl für den späteren Berufswunsch geäußert. Im Rahmen dieser Reakkreditierung des Studiengangs geht die Hochschule auf diesen Wunsch der Studierenden ein und schafft eine starke Flexibilisierung der Modulwahl (vgl. Selbstbericht, Seite 49).

Ebenfalls Maßnahmen aus dem Monitoring des Studiengangs sind die Abschaffung der Pflichtmodule „Macro Finance“ sowie „Europäisches Wirtschaftsrecht“. Studierende berichteten, dass sie anstelle der Pflichtmodule gerne weitere Module aus den Bereichen Management betrieblicher Funktionen und/oder Management-Techniken belegen würden, was ihnen die Hochschule ab nun ermöglicht.

Was ebenfalls des Öfteren angemerkt wurde und teilweise abschreckend auf Studieninteressierte wirkte,

wie die Hochschule aus den Gesprächen mit den Studierenden erfuhr, war die Verpflichtung, mindestens ein Modul in englischer Sprache zu belegen. Studieninteressierte, die weniger sprachaffin sind, bewerben sich eher auf einen Masterstudiengang ohne die genannte Verpflichtung. Diese Erkenntnis hat die Hochschule durch die Beratungen und Gespräche (z. B. auch Ausbildungs-/Jobmessen) mit Studieninteressierten gewonnen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf für alle fünf Studiengänge

Die Gutachtenden bestätigten, dass die zu akkreditierenden Studiengänge unter der Beteiligung von Studierenden und Absolvierende einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Auf der Grundlage des Monitorings leitet die Hochschule Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs ab. Im Sachstand werden dazu Beispiele genannt. Auch bei der Begehung vor Ort konnten die Gutachtenden das starke Interesse der Studienbereichsleitung und Lehrenden wahrnehmen, den Studienerfolg kontinuierlich mit Hilfe verschiedener Qualitätsmanagementtools zu verbessern.

Dem Eindruck des Gutachterteams nach, hat der Fachbereich ein großes Interesse an der steten Weiterentwicklung seiner Studienprogramme. Anregungen und Kritik von Studierenden wird offen begegnet, wie aus den Gesprächen mit den Studierenden deutlich wird. Welche Verbesserungsmaßnahmen konkret umgesetzt werden, könnte der Fachbereich den Studierenden noch klarer zurückmelden. Das gilt auch für die Lehrevaluationen in der Mitte der Semester, deren Ergebnisse konsequent – ggf. in konsolidierter Form – mit den Befragten diskutiert werden sollten, was überwiegend richtigerweise bereits erfolgt.

Die Absolvierendenstatistik für den Masterstudiengang *Business Management* (05) bestätigt diesen Eindruck, denn danach schließen ca. 80 % der Studierenden ihr Studium in Regelstudienzeit plus zwei Semester ab. Laut Hochschule beenden darüber hinaus fast alle Studienanfänger*innen in einer verlängerten Studiendauer ihr Studium erfolgreich.

Für die beiden Bachelorstudiengänge *Digital Management* (03) und *Energy & Sustainable Management* (04), die ab Wintersemester 2024/25 angeboten werden, liegen noch keine Absolvierendenzahlen vor.

Die Absolvierendenstatistiken zu den Bachelorstudiengängen *International Business & Culture* (01) und *Business Management* (02) zeigen, dass lediglich etwas mehr als ein Drittel der Studierenden ihr Studium in Regelstudienzeit plus zwei Semester abschließen. Ein Grund für eine längere Studiendauer könnte darin liegen, dass ein Teil der Studierenden parallel zum Studium arbeitet. Aus den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen wird deutlich, dass ihnen dieser Umstand bewusst ist und sie Maßnahmen zur Abhilfe erproben. Für den Bachelorstudiengang *International Business & Culture* wurde die Verpflichtung zum Erlernen einer zweiten Fremdsprache aufgehoben, da diese von der Hochschule als Hürde für das Bestehen in Regelstudienzeit erkannte wurde. Für den Bachelorstudiengang *Business Management* hat die Hochschule die Verpflichtung zum Absolvieren einer fachlich unspezifizierten Mindestzahl an Leistungspunkten von 40 LP im ersten Studienjahr eingeführt, um der tendenziell verlängerten Studiendauern entgegen zu wirken.⁵ Die Programmverantwortlichen äußern bei der Begehung, dass u.a. die Prüfungen der Mathematik- und Statistik-Module von manchen Studierenden bis in die höheren Semester des Studiums aufgeschoben werden. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule daher zu regeln, dass die Prüfung des Moduls „Mathematik“ von den Studierenden nicht zu lange aufgeschoben werden kann. Sie

⁵ vgl. § 3 Abs. 5 BPO-Teil B Business Management: „Aus den vorgeschlagenen Modulen der Fachsemester 1 und 2 der Anlage 1 sollen die Studierenden bis zum Ende des zweiten Fachsemesters mindestens 40 Kreditpunkte erreicht haben (vgl. § 10 Absatz 6 Teil A BPO).“

vertreten die Auffassung, dass das Modul „Mathematik“ bis nach dem dritten Semester abgeschlossen sein sollte. Insgesamt versucht die Hochschule mit Maßnahmen wie z. B. der Einführung des Moduls „Purpose“ zur frühzeitigen Reflexion über das Studium anzuregen, um die Einhaltung der Regelstudienzeit zu fördern.

Die Gutachtenden erkennen aus den von der Hochschule eingereichten Unterlagen und den Gesprächen vor Ort, dass die Evaluationen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Die an den Befragungen beteiligten Statusgruppen werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Entscheidungsvorschlag für alle fünf Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte für den Bachelorstudiengang *Business Management* Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs ergreifen, die dazu dienen, dass sich z. B. nicht die Regelstudiendauer durch das Verschieben der Prüfung im Modul „Mathematik“ verlängert.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Zum Thema Geschlechtergerechtigkeit hat die Hochschule ihrem Selbstbericht folgende Anlagen beigelegt: „Gendergerechtigkeit- und Chancengleichheit“ (Anlage 8.1) und „Gleichstellungsplan“ (Anlage 8.2). Hierzu führt die Hochschule aus, dass sie ihre Strategie „Gender Mainstreaming“ für einen integralen Bestandteil einer zukunftsfähigen Hochschulentwicklung hält (vgl. Selbstbericht, Seite 25), mit der sie die Gleichstellung in Forschung und Lehre verankern möchte. Ihre Leitlinien der Gleichstellungsarbeit werden in der Kommission für Gleichstellung (KfG) festgelegt. Die KfG hat ein Strukturmodell entwickelt, das die Stelle einer hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten und einer Mitarbeit vorsieht, sowie vier bis sechs Fachbereichs-Gleichstellungsbeauftragte. Die Gleichstellungsarbeit an der Hochschule orientiert sich an den Kernbereichen: Weiterentwicklung von Lehre und Forschung unter Gleichstellungsaspekten, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Familienfreundlichkeit der Hochschule, Respektvoller Umgang und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Hochschule trägt seit 2019 wiederholt das Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ und ist Mitglied im Verein „Familie in der Hochschule e.V.“. Das Gleichstellungszukunftskonzept der Hochschule wurde 2020 im Rahmen des „Professorinnenprogramm III“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung positiv bewertet. Um die Qualitätsentwicklung abzurunden, bewarb sich die Hochschule mehrmals erfolgreich auf das Total E-Quality-Prädikat und erwarb hier zuletzt 2020 zudem den Ehrenpreis für nachhaltige Chancengleichheit.

In 2022 beschloss der Hochschulsenat den Gleichstellungsplan (Anlage 8.2) für die Hochschule mit konkreten Ziel- und Zeitvorgaben bis 2024. Darin ist festgelegt, dass der Fachbereich Wirtschaft eine dezentrale Gleichstellungsbeauftragte mit einem Umfang von 25% Stellenanteil hat, die auf Fachbereichsebene bei der Zielerreichung unterstützt und entsprechend fachbereichsspezifische Maßnahmen konzipiert und umsetzt. Laut Gleichstellungsplan ist das Geschlechterverhältnis der Lehrenden im Fachbereich Wirtschaft unausgeglichen. Mit 72% (21 Professoren) stellen die männlichen Beschäftigten weiterhin die

Mehrzahl dar. Während die absolute Anzahl der mit Männern besetzten Professuren in den vergangenen zwölf Jahren um neun Stellen auf 21 Stellen angestiegen ist, erhöhte sich die Anzahl der Professorinnenstellen um zwei (respektive drei in den Jahren 2009 und 2015).

Das Verhältnis der Geschlechter der Studierenden ist mit 46,3% Frauen und 54,7% Männer (Stand 26.04.2023) im Fachbereich Wirtschaft fast ausgeglichen (vgl. Selbstbericht, Seite 26). Genderaspekte sind laut Hochschule integraler Bestandteil der Lehre aller bisherigen und zukünftigen Studiengänge: Die Studierenden werden für geschlechtstypische Rollenerwartungen und geschlechtstypisches Rollenverhalten sensibilisiert. Konsequenzen dieser Rollenerwartungen und dieses Rollenverhaltens werden diskutiert und – wo sich dies im Kontext des Themas der Lehrveranstaltung anbietet – anhand empirischer Daten analysiert. Die Reflexion der eigenen Rollenerwartung und des eigenen Rollenverhaltens steht dabei im Mittelpunkt (vgl. Selbstbericht, Seite 26).

Zum Thema Nachteilsausgleich und Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder chronischer Erkrankung hat die Hochschule ihrem Selbstbericht die „Handreichung für Lehrende und Studierende mit Beeinträchtigung“ (Anlage 8.3) und „Nachteilsausgleich_Information für Studierende“ (Anlage 8.4) beigelegt.

Eine Beauftragte für beeinträchtigte und chronisch erkrankte Studierende unterstützt und berät die Studierenden sowie die Lehrenden. Sie bietet im Semester jeden Montagvormittag eine offene Beratungszeit an und darüber hinaus individuell zu vereinbarende Termine. Sie arbeitet eng mit den jeweiligen Ansprechpersonen in den Fachbereichen zusammen und ist behilflich bei Beratungen und Beantragungen (s. Selbstbericht, Seite 26). In Informationsmaterialien und Erstsemesterveranstaltungen wird ab WS 2022/23, speziell auch per Flyer, auf das Beratungsangebot und die jeweiligen Ansprechpartner*innen hingewiesen (siehe auch <https://www.hs-emden-leer.de/hochschule/organisation/einrichtungen/zentrale-studienberatung/imstudium/studieren-mit-beeintraechtigung>).

Für geh- und mobilitätsbeeinträchtigte Studierende ist die Erreichbarkeit von Hörsälen, Bibliothek und Sekretariat durch behindertengerechte Eingänge teils auch mit automatischen Türöffnern und Fahrstuhl gegeben.

Für die Bibliothek ist die Einrichtung eines Arbeitsplatzes für Sehgeschädigte (Textscanner mit Vorlesefunktion) im Sommersemester 2023 vorgesehen.

Seit 2016 existiert der Arbeitskreis „Barrierefreie Hochschule“ mit dem Ziel, den Campus und das Hochschulleben einschließlich der Lehre fortlaufend inklusiver zu gestalten. Zudem gibt es gemeinsame Bauvorbesprechungen mit den Verantwortlichen der Hochschule.

Mit einer Handreichung für eine barrierefreie Lehre (Anlage 8.3) bietet die Hochschule Informationen, wie Studierenden mit Beeinträchtigung / chronischer Erkrankung ein gelingendes Studium zu ermöglichen ist, so dass diese keine Benachteiligung erfahren. Diese Handreichung beinhaltet u.a. konkrete Checklisten und ist für alle Lehrenden auf der Internetseite der Campus Didaktik abrufbar: <https://www.hs-emden-leer.de/hochschule/organisation/einrichtungen/campusdidaktik/infos-handreichungen-selbstlern-materialien/barrierefreiheit>. Diese wird regelmäßig durch die Einrichtung Campus Didaktik – bezogen auf die technischen Weiterentwicklungen der Onlinelehre – aktualisiert.

Grundlegende Informationen werden zudem im fachbereichsübergreifenden Rundschreiben des Vizepräsidenten für Lehre sowie im Online-Lehre Forum gegeben.

Für Studierende, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung oder chronischen Erkrankung Studien- oder Prüfungsleistungen nicht in der eigentlich vorgesehenen Form erbringen können, gibt es die Möglichkeit, einen Nachteilsausgleich zu beantragen. Geregelt ist das in der Prüfungsordnung: BPO Teil A, § 8 Abs. 17 und MPO Teil A, §11 Abs. 17. Auf den Seiten des Immatrikulations- und Prüfungsamts haben alle eingeschriebenen Studierenden im Bereich Formulare / Downloads unter dem Menüpunkt „Nachteilsausgleich“ Zugriff auf Information für Studierende zum Nachteilsausgleich (s. Anlage 8.4) sowie auf ein Formular, mit welchem sie einen Antrag auf Nachteilsausgleich bei der Prüfungskommission des jeweiligen Fachbereichs stellen können: <https://www.hs-emden-leer.de/hochschule/organisation/einrichtungen/immatrikulations-und-pruefungsamt/formulare-downloads>.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf für alle fünf Studiengänge

Die Gutachtenden bestätigen, dass die Hochschule über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen verfügt, die auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt werden.

Die Gutachtendengruppe sieht auch den Nachteilsausgleich für Studierende in den Prüfungsordnungen angemessen berücksichtigt. Beispielhafte Gründe für die Verlängerung von Bachelorabschlussarbeiten sind laut Prüfungsamt der Hochschule gesundheitliche Gründe oder Verpflichtungen für die Pflege von Kindern oder Familienangehörigen. Aus den Gesprächen mit Studierenden erkennen die Gutachtenden, dass die Gleichstellungsarbeit der Hochschule und die Möglichkeiten zum Nachteilsausgleich gut kommuniziert sind.

Angesichts des geringeren Anteils an weiblichen Lehrenden ermuntern die Gutachtenden den Fachbereich, nicht in seinen Bemühungen nachzulassen, das Kollegium um weibliche Lehrende zu ergänzen.

Entscheidungsvorschlag für alle fünf Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Die Studiengänge sind keine Joint-Degree-Programme, weshalb das Kriterium nicht einschlägig ist.

2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Keiner der zu akkreditierenden Studiengänge wird anteilig an nicht hochschulischen Einrichtungen durchgeführt. Das Kriterium ist nicht einschlägig.

2.2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Da die Hochschule zur Durchführung des Studiengangs keine hochschulischen Kooperationen eingeht, ist dieses Kriterium nicht einschlägig.

2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Da es sich bei den zu akkreditierenden Studiengängen nicht um Berufsakademieausbildungsgänge handelt, ist dieses Kriterium nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Qualitätsverbessernde Maßnahmen wurden im Laufe des Verfahrens nicht unternommen. Nach Hinweisen durch die Geschäftsstelle der ZEvA erfolgten lediglich kleinere redaktionelle Änderungen.

Im Nachgang zur Begehung reichte die Hochschule folgende Unterlagen nach: tabellarische Übersicht über die Erfüllung von Auflagen und Empfehlungen seit der Akkreditierung 2017 und Statistiken zur Nutzung der Auslandsangebote der Hochschule („Outgoings“ von 2017 bis 2022).

3.2 Rechtliche Grundlagen

Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung - Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019

3.3 Gutachtende

a) Hochschullehrer*innen

Prof. Dr. Agnes Koschmider, Professur für Wirtschaftsinformatik und Process Analytics, Universität Bayreuth

Prof. Dr. Georg Zollner, Professur für Sustainable Management, Hochschule München

Prof. Dr. Ritam Garg, Professur für Internationales Management, Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

b) Vertreter der Berufspraxis

Herr Karl-Peter Abt, IHK-Hauptgeschäftsführer a.D.

c) Studierender

Herr Konstantin Schultewolter, Studierender der Volkswirtschaftslehre (B.Sc.), Universität Köln

Wenn angezeigt:

Zusätzliche Gutachtende für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):
keine

Zusätzliche externen Expert*innen mit beratender Funktion (§ 35 Abs. 2 MRVO):
keine



4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

01 Bachelorstudiengang Business Administration & Culture



Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Bachelor International Business Administration

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
¹⁾											
WS2021/2022	32	13	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WS2020/2021	51	28	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WS2019/2020	57	36	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WS2018/2019	34	24	2	2	5,9%	5	3	14,7%	5	3	14,7%
WS2017/2018	49	37	3	3	6,1%	8	8	16,3%	17	13	34,7%
WS2016/2017	66	43	1	1	1,5%	18	16	27,3%	24	19	36,4%
WS2015/2016	74	48	4	3	5,4%	20	17	27,0%	28	24	37,8%
Insgesamt	363	229	10	9	2,8%	51	44	14,0%	74	59	20,4%

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Bachelor International Business Administration

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	0	3	3	3	6
SS 2021	2	2	11	3	14
WS 2020/2021	1	7	7	6	13
SS 2020	2	2	9	2	11
WS 2019/2020	0	17	17	8	25
SS 2019	1	1	8	2	10
WS 2018/2019	0	16	18	11	29
SS 2018	4	7	19	5	24
WS 2017/2018	0	13	15	6	21
SS 2017	8	9	19	2	21
WS 2016/2017	0	13	13	8	21
SS 2016	9	11	17	1	18
WS 2015/2016	0	12	13	1	14
SS 2015	4	6	9	1	10

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Bachelor International Business Administration
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	0	6	0	0	2
SS 2021	0	10	4	0	0
WS 2020/2021	0	10	3	0	0
SS 2020	0	9	2	0	0
WS 2019/2020	1	22	2	0	2
SS 2019	0	9	1	0	0
WS 2018/2019	2	20	7	0	2
SS 2018	1	16	7	0	0
WS 2017/2018	1	18	2	0	10
SS 2017	1	15	5	0	3
WS 2016/2017	0	18	3	0	5
SS 2016	1	15	2	0	0
WS 2015/2016	2	11	1	0	4
SS 2015	1	7	2	0	3
Insgesamt	10	186	41	0	31

02 Bachelorstudiengang Business Management

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Bachelor Betriebswirtschaft

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
¹⁾											
WS2021/2022	74	26	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WS2020/2021	124	56	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WS2019/2020	176	66	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WS2018/2019	210	85	14	8	6,7%	42	29	20,0%	42	29	20,0%
WS2017/2018	164	66	7	5	4,3%	27	12	16,5%	53	23	32,3%
WS2016/2017	161	60	5	1	3,1%	32	12	19,9%	54	22	33,5%
WS2015/2016	144	63	11	8	7,6%	47	27	32,6%	62	35	43,1%
Insgesamt	1053	422	37	22	3,5%	148	80	14,1%	211	109	20,0%

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Bachelor Betriebswirtschaft

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	1	31	32	15	47
SS 2021	15	18	45	17	62
WS 2020/2021	0	24	27	21	48
SS 2020	8	10	31	14	45
WS 2019/2020	6	32	33	11	44
SS 2019	2	6	22	8	30
WS 2018/2019	1	36	41	20	61
SS 2018	12	17	40	12	52
WS 2017/2018	2	35	39	16	55
SS 2017	7	8	28	8	36
WS 2016/2017	2	33	35	6	41
SS 2016	15	15	38	13	51
WS 2015/2016	4	32	37	9	46
SS 2015	13	22	40	10	50

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Bachelor Betriebswirtschaft

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	0	32	15	0	5
SS 2021	2	34	26	0	2
WS 2020/2021	1	25	22	0	1
SS 2020	1	25	19	0	0
WS 2019/2020	1	29	14	0	6
SS 2019	1	13	16	0	12
WS 2018/2019	3	31	27	0	10
SS 2018	0	25	27	0	1
WS 2017/2018	1	23	30	1	26
SS 2017	3	14	19	0	9
WS 2016/2017	0	24	17	0	14
SS 2016	2	20	30	0	6
WS 2015/2016	0	32	14	0	25
SS 2015	1	20	29	0	12
Insgesamt	16	347	305	1	129



05 Masterstudiengang Business Management

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Master Business Management

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
¹⁾											
WS2021/2022	22	8	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WS2020/2021	34	19	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WS2019/2020	24	12	2	1	8,3%	11	5	45,8%	11	5	45,8%
WS2018/2019	33	17	3	3	9,1%	23	12	69,7%	24	13	72,7%
WS2017/2018	26	7	11	1	42,3%	17	3	65,4%	22	5	84,6%
WS2016/2017	33	17	7	3	21,2%	23	11	69,7%	27	15	81,8%
WS2015/2016	34	19	7	3	20,6%	25	14	73,5%	28	15	82,4%
Insgesamt	206	99	30	11	14,6%	99	45	48,1%	112	53	54,4%

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Master Business Management

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	3	11	0	0	0
SS 2021	0	3	0	0	0
WS 2020/2021	5	18	0	0	0
SS 2020	1	6	0	0	0
WS 2019/2020	1	13	0	0	0
SS 2019	3	6	0	0	0
WS 2018/2019	3	14	0	0	0
SS 2018	5	9	1	0	0
WS 2017/2018	2	16	0	0	0
SS 2017	1	7	0	0	0
WS 2016/2017	2	11	2	0	0
SS 2016	1	4	0	0	1
WS 2015/2016	1	12	0	0	0
SS 2015	0	6	0	0	0
Insgesamt	28	136	3	0	1

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Master Business Management

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	1	10	10	4	14
SS 2021	1	2	3	0	3
WS 2020/2021	1	20	21	2	23
SS 2020	2	2	7	0	7
WS 2019/2020	6	13	13	1	14
SS 2019	5	5	8	1	9
WS 2018/2019	1	16	16	1	17
SS 2018	6	11	14	1	15
WS 2017/2018	2	15	16	2	18
SS 2017	6	8	8	0	8
WS 2016/2017	5	14	15	0	15
SS 2016	2	3	5	0	5
WS 2015/2016	0	12	12	1	13
SS 2015	5	5	6	0	6

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	23.01.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	15.08.2023
Zeitpunkt der Begehung:	07.11.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitungen, Stabstellen des Qualitätsmanagements, Hochschullehrer*innen, Autor*innen des Selbstberichts, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Vorlesungsräume, Hörsaal, Seminar- und Besprechungsräume, Sekretariat und Servicestelle des Fachbereichs, Mensa/Cafeteria, Open-Space-Büro der Lehrenden, Bibliothek

01 Bachelorstudiengang International Business & Culture

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 20.04.2006 bis 31.08.2010
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 13.07.2010 bis 31.08.2017
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 18.07.2017 bis 31.08.2024

02 Bachelorstudiengang Business Management

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 12.05.2005 bis 31.07.2010
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.08.2010 bis 31.07.2017
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.08.2017 bis 31.07.2024

05 Masterstudiengang Business Management

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 12.05.2005 bis 31.07.2010
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.08.2010 bis 31.07.2017
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.08.2017 bis 31.07.2024

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von den Gutachter*innen erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht.

³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische

Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlussszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)